

Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal

Allgemeine Personalangelegenheiten

Für das Jahr 1989 sind im Bereich der allgemeinen Personalangelegenheiten als wesentliche Maßnahmen die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien ab 1. Jänner 1989, die Vorbereitung einer umfassenden gesetzlichen Neugestaltung des Besoldungsrechtes für die Bediensteten des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und für bestimmte Angehörige der Sanitätshilfsdienstes sowie die Vorbereitung einer Novellierung des Wiener Personalvertretungsgesetzes anzuführen. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten auch Änderungen und Ergänzungen bei den Nebengebühren, den Reisegebühren, der Dienstbekleidung und in den Kollektivverträgen, die für einen Teil der Bediensteten der Gemeinde Wien gelten.

Die Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1989 brachten am 18. November 1988 das Ergebnis, daß die Bezüge der Beamten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1989 um 2,9 Prozent und ab 1. Jänner 1990 um weitere 2,9 Prozent erhöht werden. Ferner wurde vereinbart, daß der vom Beamten zu leistende Pensionsbeitrag ab 1. Jänner 1989 auf 9,75 Prozent bzw. ab 1. Jänner 1990 auf 10 Prozent angehoben wird. Die Verwirklichung dieser Regelungen erfolgte für das Jahr 1989 für die Beamten der Gemeinde Wien durch die 30. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 und die 10. Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966, beide LGBl. für Wien Nr. 12/1989. Für die Vertragsbediensteten wurde die Erhöhung der Gehaltsansätze durch eine 14. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979, LGBl. für Wien Nr. 11/1989, realisiert. Hierbei wurden die Gehaltsansätze für die Vertragsbediensteten der Schemata III und IV weiterhin so festgesetzt, daß sich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge (Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und Lohnsteuer) ungefähr gleich hohe Nettobeträge wie für die vergleichbaren Beamten ergaben. Da die Vertragsbediensteten prozentuell höhere Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten haben als die Beamten, war es notwendig, die für die Beamten geltenden Gehaltsansätze entsprechend zu erhöhen. Für die Vertragsbediensteten des Schemas IV L — vor allem Lehrer an den Privatschulen der Gemeinde Wien und Kindergärtnerinnen — wurden, wie bisher, die Gehaltsansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes übernommen.

Eine generelle Bezugserhöhung im öffentlichen Dienst wirkt sich im Bereich der Gemeinde Wien nicht nur auf die Gehaltsansätze der Beamten und Vertragsbediensteten aus. Von einer derartigen Erhöhung sind regelmäßig neben den Ruhe- und Versorgungsbezügen nach der Pensionsordnung 1966, den Ruhe- und Versorgungsgenußzulagen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 sowie den Versehrtenrenten und sonstigen Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz 1967 auch bestimmte Zulagen oder sonstige Entschädigungen, wie z. B. die Ausgleichszulage und die Verwendungsgruppenzulage im Schema II L/IV L sowie die in Einzelsonderverträgen und Gruppensonderverträgen normierten Entgelte, die Bezüge von Aushilfs- und Saisonbediensteten und vor allem die Nebengebühren betroffen. Hierzu mußten die zur ordnungsgemäßen Durchführung dieser Änderungen notwendigen Beschlüsse der zuständigen Organe eingeholt werden. Bei einem großen Teil der Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) ergab sich die Erhöhung bereits aus den geänderten Gehaltsansätzen. Daneben bestehen jedoch zahlreiche Nebengebühren, deren Höhe betragsmäßig fixiert ist. Diese Nebengebühren wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1989 um 2,9 Prozent erhöht. Soweit nicht Einzelregelungen bestehen, wurden diese Maßnahmen durch den Nebengebührenkatalog 1989 mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 20. Dezember 1988, Pr.Z. 3923, getroffen.

Auf legislativem Gebiet war die Abteilung im Jahre 1989 ferner mit der Vorbereitung einer 31. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, einer 15. Novelle zur Dienstordnung 1966 und einer 15. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 befaßt. Diese Gesetzentwürfe beinhalten als Schwerpunkt die Neuregelung der Besoldung im Krankenpflegebereich. Die ständig steigende Belastung und die erheblich erschwerten Arbeitsbedingungen, denen Bedienstete des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und bestimmte Angehörige der Sanitätshilfsdienste ausgesetzt sind, die Unübersichtlichkeit des geltenden Gehaltsschemas und vor allem die mangelnde Attraktivität der Bezüge veranlaßten die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, an die Verwaltung der Stadt Wien schon vor einiger Zeit mit der Forderung heranzutreten, vor allem in bezug auf die Besoldung eine Besserstellung der Bediensteten herbeizuführen. Mit dieser Besserstellung sollte nicht nur den erwähnten Belastungen Rechnung getragen, sondern vor allem auch eine höhere Attraktivität des schweren und verantwortungsvollen Krankenpflegeberufes erreicht werden. Die mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten geführten Verhandlungen brachten schließlich das Ergebnis, daß mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1990 ein eigenes Besoldungsschema (Schema II K für Beamte, Schema IV K für Vertragsbedienstete) für die Angehörigen der genannten Bedienstetenbereiche geschaffen wurde, das neben einer Vereinfachung auch wesentliche besoldungsrechtliche Verbesserungen bringen wird. In einer weiteren Etappe sollen mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1990 die Gehaltsansätze dieses Gehaltsschemas in den neuen Verwendungsgruppen K 1 bis K 5 neuerlich angehoben werden. In der neuen Verwendungsgruppe K 6 dieses

Schemas (Stationsgehilfen) wird diese zusätzliche Erhöhung bereits in den ab 1. Jänner 1990 geltenden Ansätzen berücksichtigt. Da diese Maßnahmen erst für das Jahr 1990 wirksam werden, wurde ferner vereinbart, dem genannten Personenkreis für das Jahr 1989 eine Abschlagszahlung in Form einer einmaligen Entschädigung zu gewähren, die für Angehörige des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste 5.000 S und für Stationsgehilfen der Verwendungsgruppe D 3.000 S betrug. Diese Abschlagszahlung für das Jahr 1989 wurde durch den Beschluß des Gemeinderates vom 30. Oktober 1989, Pr.Z. 3203, genehmigt.

Ein weiterer Schwerpunkt auf legislativem Gebiet war die Vorbereitung einer 1. Novelle zum Wiener Personalvertretungsgesetz. Während der ersten gesetzlichen Funktionsperiode der aufgrund des Wiener Personalvertretungsgesetzes gewählten Organe der Personalvertretung, die im Frühjahr des Jahres 1990 abläuft, sind bei der Anwendung dieses Gesetzes verschiedene Änderungswünsche aufgetreten. Der Gesetzentwurf beinhaltet die Erweiterung der Minderheitenrechte, die Klarstellung bestimmter Rechte und Pflichten der Personalvertretungsorgane, Änderungen in der Zusammensetzung der Haupt- und Personalgruppen und im Bereich der Wahlausschüsse, die Anpassung der Verschwiegenheitspflicht an die Bestimmungen der Bundesverfassung und Änderungen bei den Mitwirkungsrechten der Personalvertretung sowie Sanktionen für die Nichteinhaltung bestimmter gesetzlicher Bestimmungen. 1989 mußte auch die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien, die die Regelung der Gebühren bei Dienstreisen, Dienstzuteilungen und Versetzungen enthält, mehrmals geändert bzw. ergänzt werden. Zunächst wurden mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 6. Juni 1989, Pr.Z. 1506, unter Berücksichtigung der seit der letzten Festsetzung der Tages- und Nächtigungsgebühren mit 1. April 1985 eingetretenen Preisentwicklung im Bereich der Fremdenverkehrsbetriebe die Tages- und Nächtigungsgebühren mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1989 eingehoben. Die Tagesgebühren wurden in den einzelnen Gebührenstufen gestaffelt im Ausmaß von 15 Prozent in der Gebührenstufe 1 bis zu 2,5 Prozent in der Gebührenstufe 5 erhöht. Die Nächtigungsgebühren wurden in den Gebührenstufen 1 bis 3 um 15 Prozent angehoben, in den Gebührenstufen 4 und 5 hingegen unter Berücksichtigung des Einkommensteuergesetzes 1988 einheitlich mit 200 S festgesetzt. Für die bereits bisher bestehende Möglichkeit, die tatsächlichen Hotelkosten zu verrechnen, wurde eine einheitliche Obergrenze von 800 S für alle Gebührenstufen festgelegt. Mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 11. Juli 1989, Pr.Z. 1922, erfolgte unter Berücksichtigung der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt ermittelten Werte im Subindex „privater Kraftfahrzeugverkehr“ eine Valorisierung der Kilometergeldsätze mit 1. Mai 1989 um 8,5 Prozent. Schließlich wurde mit dem Beschluß des Stadtsenates vom 7. November 1989, Pr.Z. 3272, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Errichtung einer städtischen Dienststelle für die EXPO in Budapest die Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien an die im Bundesbereich bestehende gebührenrechtliche Regelung für Bedienstete, die an eine im Ausland gelegene Dienststelle dienstzugeteilt werden, angepaßt.

In der Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete sind die Monatsbezüge dieser Bediensteten je nach ihrer Verwendung entweder in der Höhe eines bestimmten Gehaltes nach der Vertragsbedienstetenordnung 1979 oder ziffernmäßig festgesetzt. Die ziffernmäßige Festsetzung betraf unter anderem auch die Bedienstetengruppe der Betreuerinnen eines Pensionistenklubs. Vergleicht man die Tätigkeit einer Betreuerin in einem Pensionistenklub mit der eines Hilfsarbeiters oder Badewartes, die bezugsmäßig höher dotiert ist, so ist eine Angleichung des Lohnniveaus gerechtfertigt. Aus diesem Grund wurde die Dienstvorschrift für Aushilfs- und Saisonbedienstete mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 24. April 1989, Pr.Z. 1024, dahingehend geändert, daß der Monatsbezug für die Betreuerinnen eines Pensionistenklubs in zwei Etappen, und zwar für die Saison 1989/90 auf 90 Prozent und ab der Saison 1990/91 auf 100 Prozent des Gehaltes für eine Teilbeschäftigung von 30 Wochenstunden nach dem Schema III, Verwendungsgruppe 4, Gehaltsstufe 8 der Vertragsbedienstetenordnung 1979, erhöht wird.

Durch die Verlängerung der Ausbildungszeit künftiger Kindergärtnerinnen/Kindergärtner an den Akademien für Kindergartenpädagogik ergaben sich erhebliche Schwierigkeiten bei den erforderlichen Stellenbesetzungen bis zu dem Zeitpunkt, ab dem die ersten Abgänger der nunmehr fünf Jahre dauernden und mit der Reifeprüfung abschließenden Akademien für Kindergartenpädagogik zur Verfügung stehen werden. Zur Behebung dieses Personalmangels wurde vorgesehen, Maturanten als Kindergartenassistentinnen(-assistenten) durch Sondervertrag aufzunehmen, wobei sich diese zu verpflichten haben, innerhalb von drei Jahren die Externistenbefähigungsprüfung abzulegen. Da diese Sonderverträge gleichartige Vertragsinhalte aufweisen, wurde eine entsprechende Regelung in die Gruppensondervertragsnormen 1981 neu aufgenommen. Die diesbezügliche Änderung der Gruppensondervertragsnormen 1981 wurde mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 30. März 1989, PK 329, und des Gemeinderatsausschusses für Personal vom 30. März 1989, AZ 45, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1989 genehmigt.

Durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 7. Februar 1989, Pr.Z. 225, und vom 21. Dezember 1989, Pr.Z. 3911, wurde in der Anlage 1 zur Besoldungsordnung 1967 eine Reihe von Änderungen bei den dort aufgezählten Beamtengruppen vorgenommen. Diese betrafen z. B. im Bereich der MA 31 die neu geschaffene Beamtengruppe der Wassermesserableser sowie im Bereich der Wiener Stadtwerke verschiedene durch organisatorische Umschichtungen erforderliche Bezeichnungsänderungen oder die Auflassung von nicht mehr aktuellen Beamtengruppen.

Der weitreichende Tätigkeitsbereich der Bediensteten der Gemeinde Wien führte auch 1989 zu mehreren Neuregelungen auf dem Gebiet der Dienstbekleidung, die eine Änderung der Dienstbekleidungsordnung 1975 durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 7. März 1989, Pr.Z. 594, vom 2. Mai 1989, Pr.Z. 1312, und vom 5. Dezember 1989, Pr.Z. 3595, erforderlich machten. Als Beispiel sei die Beistellung folgender Bekleidungsarten erwähnt: Parkajacken

für das bei der MA 15 tätige nichtärztliche Sanitätspersonal, Dienstanzüge für die Amtshelfen der Standesämter, die im Dienst um die Trauungszeremonie verwendet werden, sowie diverse Schutzbekleidungen für technische Bedienstete und Arbeiter in den MA 31, 38, 42 und 54.

Neben der genannten generellen Erhöhung der Nebengebühren wurden im Jahr 1989 durch Beschlüsse des Stadtsenates zahlreiche Änderungen auf dem Gebiete der Nebengebühren vorgenommen. Neben formalen Adaptionen des Nebengebührenkataloges 1989 aufgrund von Organisationsänderungen waren Neuregelungen erforderlich, die veränderten oder neuen Arbeitsbedingungen bestimmter Bediensteter Rechnung tragen. Auszugsweise aufgezählt, betrafen diese die Schaffung von Nebengebühren für die Bediensteten der neu errichteten Brückenmeisterei der MA 29, Entschädigungen für neu eingerichtete Wohnungsbereitschaftsdienste im Bereich des Präsidialbüros, des Allgemeinen Krankenhauses und der MA 32, die Neuregelung der Pauschalvergütungen für die Lenker des Dienstkraftwagenbetriebes, Sonderzulagen (Überstundenentgelt und Tagesgeld) für die zur Überwachung der Kurzparkzonen herangezogenen Revisionsbeamten und die Gewährung einer Gefahrenezulage für die im neu errichteten Sozialtherapeutischen Wohnheim für Obdachlose der MA 12 verwendeten Bediensteten. Durch den Beschluß des Stadtsenates vom 7. November 1989, Pr.Z. 3271, wurden ferner die Entschädigungen für jene Bediensteten der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin umfassend neuregelt, die mit radiologischen Prüfungen und Gutachten für gemeindefremde Stellen befaßt werden. Schließlich mußten Entschädigungen für die Dienstleistungen an den Eintragungstagen sowie für die Vor- und Nacharbeiten bei den beiden Volksbegehren vom 29. Mai bis 5. Juni 1989 und vom 27. November bis 4. Dezember 1989 durch die Beschlüsse des Stadtsenates vom 2. Mai 1989, Pr.Z. 1313, und vom 7. November 1989, Pr.Z. 3275, festgesetzt werden.

Aufgrund einer seit dem Jahr 1975 bestehenden Ermächtigung durch den Gemeinderat hat der Magistrat der Stadt Wien durch die Abteilung für zahlreiche Dienststellen mit einer Reihe von Gastgewerbebetrieben Verträge abgeschlossen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Dienststellen die Einnahme eines verbilligten Mittagessens im Wochenabonnement in einem in unmittelbarer Nähe der Dienststelle befindlichen Speiselokal oder durch Zulieferung der Speisen in der Dienststelle selbst ermöglichen. Mit Beschluß vom 24. April 1989, Pr.Z. 1023, hat der Gemeinderat seine Ermächtigung zur Vertragsgestaltung dahingehend geändert, daß die Verpflichtung zum Abschluß eines Wochenabonnements entfällt. Gleichzeitig ist die Leistung des Kostenbeitrages der Gemeinde Wien nicht mehr zwingend an eine Aufzahlung auf einen bestimmten Menüpreis gebunden. Aufgrund dieser Systemumstellung mußten die Verträge mit rund 70 Gastgewerbebetrieben entsprechend geändert werden.

Wie in den Vorjahren wurden wieder zahlreiche Begutachtungen und Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes vorgenommen. Als Beispiel seien hier Änderungsentwürfe bzw. Regierungsvorlagen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Gehaltsgesetz 1956, Vertragsbedienstetengesetz 1948, Ausländerbeschäftigungsgesetz und Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 angeführt.

Soweit dies durch das Wiener Personalvertretungsgesetz vorgesehen ist, wurden die durch die Abteilung gesetzten Maßnahmen unter Befassung der zuständigen Personalvertretungsorgane getroffen. Hierzu gehören insbesondere auch alle Arbeitszeitregelungen. Als Beispiel hervorzuheben ist die Neuregelung der Arbeitszeit in Form eines Schichtdienstes für die Tunnelwarte der Autobahnmeisterei Kaisermühlen. Soweit für städtische Bedienstete Kollektivverträge gelten oder auf die Bezugshöhe Einfluß haben, waren im Jahr 1989 folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Die in dem mit der Gewerkschaft Kunst — Medien — freie Berufe abgeschlossenen Kollektivvertrag für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien festgesetzten Bezüge wurden entsprechend den Beamtengehältern mit 1. Jänner 1989 um 2,9 Prozent angehoben.
2. Für die Landarbeiter der Gemeinde Wien, d. s. alle Landarbeiter, Gutshandwerker (Professionisten) und Saisonarbeiter im Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien, gilt ein mit der Gewerkschaft Land — Forst — Garten abgeschlossener Kollektivvertrag, der sich inhaltlich eng an entsprechende Kollektivverträge für private Gutsbetriebe anlehnt. Diese für die privaten Gutsbetriebe geltenden Kollektivverträge sahen ab 1. März 1989 eine Anhebung der Löhne um 2,98 Prozent vor. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Land — Forst — Garten wurde vereinbart, auch die im Kollektivvertrag für die Landarbeiter der Gemeinde Wien ausgewiesenen Löhne und Zulagen ab 1. März 1989 um 2,98 Prozent zu erhöhen. Außerdem wurden die Remunerationen aus Anlaß des 40jährigen Dienstjubiläums von bisher 300 Prozent einer Sonderzahlung nunmehr auf 400 Prozent angehoben. Die Genehmigung erfolgte mit dem Beschluß des Gemeinderates vom 24. Mai 1989, Pr.Z. 1502.
3. Das Dienstrecht der Forstarbeiter der Gemeinde Wien ist ebenfalls durch einen Kollektivvertrag geregelt, der sich hinsichtlich der Entlohnungsbestimmungen eng an den Mantelvertrag für die Forstarbeiter in der Privatwirtschaft anlehnt. Aufgrund einer von der Gewerkschaft Land — Forst — Garten mit den Dienstgebern der privaten Forstarbeiter vereinbarten Lohnerhöhung wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. September 1989, Pr.Z. 1920, auch eine Änderung des Kollektivvertrages für die Forstarbeiter der Gemeinde Wien genehmigt und mit Wirksamkeit vom 1. April 1989 eine Lohnerhöhung im Ausmaß von 2,94 Prozent bzw. 2,99 Prozent in den niedrigsten Lohnkategorien vorgenommen.
4. Für die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien gilt ein Kollektivvertrag, der inhaltlich weitgehend mit dem Kollektivvertrag für die Gutsangestellten der Privatwirtschaft übereinstimmt. Aufgrund einer zwischen der Gewerkschaft der Privatangestellten und den

Dienstgebern der Gutsangestellten in der Privatwirtschaft vereinbarten Erhöhung der Gehälter sowie der Zulagen ab 1. Mai 1989 wurde nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Privatangestellten auch den Gutsangestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien ab diesem Zeitpunkt eine Gehaltserhöhung im Ausmaß von 2,95 Prozent zuerkannt. Der Gemeinderat hat diese Änderungen mit Beschluß vom 29. September 1989, Pr.Z. 2423, genehmigt.

5. Auf die Arbeitnehmer des Bäckereibetriebes der Stadt Wien findet ein zwischen der Stadt Wien und der Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter vereinbarter Kollektivvertrag Anwendung. Soweit dieser Kollektivvertrag keine Regelungen trifft, gilt subsidiär der Rahmenkollektivvertrag für die Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs. Der Magistrat ist hiebei ermächtigt, Änderungen des Lohnanhangs jeweils dann vorzunehmen, wenn sich die Löhne in der Brotindustrie ändern. Dementsprechend wurden die im Lohnanhang vorgesehenen Bezüge mit 1. August 1989 um durchschnittlich 3,85 Prozent angehoben.
6. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 13. Oktober 1958, AZ 460, war festgelegt worden, daß die als Redakteure der Stadt Wien verwendeten Sondervertragsbedienteten jeweils die gleichen Bezugssteigerungen erhalten sollen, wie sie nach den Sätzen des Tarifvertrages für Journalisten von Tageszeitungen und Nachrichtendiensten vorgesehen sind. Der Verband Österreichischer Zeitungsherausgeber und Zeitungsverleger hat mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1989 ein Tarifübereinkommen erzielt, nach welchem ab diesem Zeitpunkt die festen Monatsgehälter (Ist-Gehälter) um 2,6 Prozent und die kollektivvertraglichen Tarifgehälter um 3,8 Prozent erhöht wurden. Nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Kunst, Medien und freie Berufe, Sektion Journalisten, und der Personalvertretung der Redakteure der Stadt Wien wurde mit den Beschlüssen der gemeinderätlichen Personalkommission vom 22. Februar 1989, PK 233, und des Gemeinderatsausschusses für Personal vom 22. Februar 1989, AZ 25, die entsprechende Anhebung der Sondervertragsbezüge der Redakteure der Stadt Wien gemäß § 49 der Vertragsbedienstetenordnung 1979 genehmigt.

Stadtstrukturplanung

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Abteilung wurden im Jahre 1989 vor allem durch die Bewerbung Wiens (gemeinsam mit Budapest) zur Abhaltung einer Welt-Fachausstellung im Jahr 1995, durch Initiativen zur Neuordnung des Eisenbahnverkehrs (Personen- und Güterverkehr) in Wien sowie — in der zweiten Jahreshälfte — durch die sich abzeichnenden Veränderungen in den östlichen Nachbarländern in Richtung grundlegend geänderter Randbedingungen für die künftige Entwicklung der Stadt vorgegeben. Im Sinne der kontinuierlichen Fortsetzung laufender Arbeiten ist als weiterer Schwerpunkt die Diskussion über eine Anpassung des Stadtentwicklungsplanes an die genannten Entwicklungen zu sehen.

Im Rahmen der Vertretung des Landes Wien bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ist die Gründung einer neuen Arbeitsgruppe, die sich mit der raumplanerischen Beurteilung der ÖBB-Vorschläge „Neue Bahn“ befaßt, hervorzuheben. 1989 wurden auch die Arbeiten zum „ÖRK 91“, d. h. zur Überarbeitung des österreichischen Raumordnungskonzeptes auf einen Stand 1991, in Angriff genommen.

Im Rahmen der Vertretung der Interessen eines Ballungsraumes in der OECD-Arbeitsgruppe „Urban Affairs“ konnte als Beispiel für die Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Umwelt, einer maßgeblichen Zielsetzung dieser Arbeitsgruppe, das Projekt der Wiener Donauinsel einem großen internationalen Kreis nähergebracht werden, bei dem dieses Vorhaben — wie auch die Methode seiner Planung — gebührende Anerkennung fand.

Die von der Planungsgemeinschaft Ost (PGO = Organisation der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Vorbereitung und Koordinierung raumrelevanter Aktivitäten gemäß Artikel 15a B-VG) seit 1978 praktizierte Zusammenarbeit erhält insbesondere durch die bereits erwähnten Veränderungen in den östlichen Nachbarstaaten neue Impulse und Zukunftsaspekte. Auch die Entscheidung über die Weltausstellung im Jahre 1995 setzt einen zwingenden Termin für die Abstimmung und Realisierung erforderlicher Infrastruktur.

Ausgehend von der Fragestellung einer Südost- und Nordost-Umfahrung Wiens haben die Länder Wien und Niederösterreich im Rahmen der PGO gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten einen Auftrag vergeben, die künftigen Verkehrsbeziehungen vor allem im Lichte künftiger Entwicklungen in Osteuropa sowie die Konsequenzen für das hochrangige Verkehrsnetz in der Länderregion Ost abzubilden. Diese Arbeiten konnten nach mehreren Zwischenberichten und Diskussionen abgeschlossen werden und bilden eine umfassende Grundlage, auf deren Basis nunmehr konkrete Planungen für den Bahnausbau und den Straßenbau überlegt werden. In Weiterverfolgung der Ergebnisse von Gutachten über die „Entwicklungsmöglichkeiten des Regionalverkehrs in der Länderregion Ost“ bzw. über die „Auswirkungen verschiedener Netzvarianten des Fern-, Regional- und Nahverkehrs“ bzw. über das „Gesamtverkehrskonzept für den öffentlichen Personenverkehr im Burgenland“ hat die Geschäftsstelle der PGO in Zusammenarbeit mit den Verkehrsplanungsstellen der Länder und dem VOR einen „Gemeinsamen Forderungskatalog der Länder Burgenland, Niederösterreich und Wien an den Bund über den

vordringlichen Bahnausbau in der Länderregion Ost ausgearbeitet. Dieser Forderungskatalog ist die Grundlage für die nunmehr eingeleiteten Untersuchungen wichtiger Bahnverbindungen innerhalb der Länderregion Ost (Wien—St. Pölten, Wien—Eisenstadt bzw. Wr. Neustadt) bzw. von Wien ausgehend Richtung Budapest und Preßburg, Richtung Prag und Berlin und Richtung Süden unter Mitberücksichtigung der vom Burgenland verfolgten Südostspange als Alternative zum Semmeringtunnel.

Es ist das erklärte Ziel, mit dem Bahnausbau im Sinne einer „Angebotsplanung“ attraktive Angebote für den Personen- und Güterverkehr auf der Schiene zu schaffen, um eine Entlastung der Stadt- und Umlandbereiche vom Individualverkehr zu erreichen und neue Belastungen von vornherein hintanzuhalten. Bereits für die EXPO im Jahre 1995 müssen wesentliche Elemente des hochrangigen Schienennetzes einschließlich eines weiter auszubauenden Park-and-ride-Systems verkehrswirksam sein.

Durch Beschlüsse der Landesregierung von Niederösterreich und Wien im Mai 1989 wurde der Startschuß für die vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung eines Auen-Nationalparks (1. Stufe Donauauen) gegeben. Die bisherigen Verhandlungen bringen die Bereitschaft der Länder Niederösterreich und Wien und des Bundes zur gemeinsamen Verwirklichung dieses Projektes zum Ausdruck. Vorbereitende Arbeiten für den Nationalpark Neusiedler See—Seewinkel (Kernzonenbereich Sandeck-Neudegg, grenzübergreifend mit ungarischen Gebieten) laufen in Zusammenarbeit des Burgenlandes mit dem Bund bzw. auch auf zwischenstaatlicher Ebene zwischen Österreich und Ungarn. Weiters wird im Rahmen der Planungsgemeinschaft Ost in Weiterverfolgung der Wienerwalddeklaration die Zweckmäßigkeit eines Wienerwald-Fonds zur Unterstützung von Untersuchungen, Projekten und Maßnahmen bzw. eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des Wienerwaldes gemeinsam mit den Finanzverwaltungen der Länder geprüft.

Sehr eingehend beschäftigte sich ein Arbeitskreis der PGO, dem auch Wirtschaftsexperten der Länder bzw. der Interessenvertretungen der Länder angehörten, mit der Frage der Einkaufszentren. Angesichts zunehmender Verkehrs- und Umweltprobleme mit großen Einkaufszentren am Stadtrand Wiens und im Umland, aber auch angesichts der wirtschaftlichen Konkurrenzierung zu den gewachsenen Zentrenstrukturen in Wien und in der Region wurde ein Vereinbarungsentwurf ausgearbeitet, der vorsieht, bei künftigen Planungen von Einkaufszentren eine Raumverträglichkeitsprüfung für Standorte von Einkaufszentren vorzuschreiben. Dabei wurde auch die Frage von Einzelhandels- („Verbrauchermärkte“) und Großhandelszentren berücksichtigt. Die politische Willensbildung über diese Raumverträglichkeitsprüfung als Bestandteil des Entscheidungsablaufes für künftige Einkaufszentren steht allerdings noch aus.

Neue Entwicklungen erfordern auch neue Formen der Stadt-Umland-Kooperation. Auswirkungen der EXPO 1995, aber auch Entwicklung als Folge zu erwartender verstärkter Beziehungen zu den östlichen Nachbarstaaten werden zu einem stark ansteigenden Siedlungsflächenbedarf in den Zentren der Länderregion Ost führen. Für den bereits jetzt unter hohem Druck stehenden Stadt-Umland-Raum Wiens ist eine wirkungsvolle Lenkung der Siedlungsentwicklung unerlässlich, die sich vor allem an Achsen des öffentlichen Verkehrs orientieren muß. Für derartige Aufgaben sind nach Meinung Wiens zusätzliche Instrumente und die Erweiterung der Stadt-Umland-Kooperation unter Berücksichtigung der Gemeinden erforderlich.

Die Fortführung des Stadtentwicklungsplanes ist ein Auftrag des Gemeinderates an den Magistrat. Die demographische Entwicklung Wiens, die nach Jahren des Bevölkerungsrückganges nunmehr wieder Zuwachs zeigt, ebenso wie die bereits erwähnten Veränderungen in den östlichen Nachbarländern waren Gegenstand des im Herbst 1989 veranstalteten Stadtentwicklungssymposiums. Demnach gehen die grundsätzlichen Vorstellungen zur weiteren Entwicklung Wiens in folgende Richtung:

1. Wien verliert durch die Veränderungen im Zentrum Europas seine Randlage. Es erhält dadurch mehr Chancen, nicht zuletzt durch die Teilnahme an zu erwartenden wirtschaftlichen Aufschwung. Wien erwächst auch mehr Konkurrenz, z. B. durch Budapest, aber auch durch ein zusammengrücktes Berlin.
2. Wien darf wieder auf ein Bevölkerungswachstum hoffen. Es muß für die Einwohner Wiens, aber auch für Einwohner aus der Region — auch außerhalb Österreichs — neue Arbeitsplätze schaffen.
3. Die Zunahme der regionalen Verflechtung bedeutet mehr Verkehr. Wollen wir unseren ökologischen Standard beibehalten, ja sogar erhöhen, muß der öffentliche Verkehr in Wien und der Region massiv ausgebaut werden.
4. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrssystems ist durch eine weitaus konsequentere Parkraumpolitik zu ergänzen. Diese muß den Ausbau von 15.000 bis 20.000 Park-and-ride-Stellplätzen in der Region bis 1995, die kontinuierliche Schaffung von Parkraum für die Wohnbevölkerung und eine stärkere Parkraumbewirtschaftung beinhalten, die den „belohnt“, der das Auto möglichst wenig — insbesondere im täglichen Berufsverkehr — verwendet.
5. Wien ist an einem Zentralbahnhof interessiert, wenn dadurch die regionale und innerstädtische Versorgung mit öffentlichem Verkehr verbessert wird.
6. Bei stabiler Bevölkerungsanzahl — noch mehr bei steigender Einwohneranzahl — muß neues Bauland geschaffen werden, will man die Strategie der sanften Stadterneuerung beibehalten. Dies kann durch die innere Stadterweiterung, d. h. durch die Nutzung ungenutzter Flächen (z. B. Nordbahnhof) geschehen bzw. durch die Heranziehung von Flächen entlang bestehender bzw. neuer leistungsfähiger Linien des öffentlichen Verkehrs.

7. Großprojekte wie die EXPO bzw. die Nachnutzung des EXPO-Geländes müssen in die Stadtentwicklung eingebunden werden und dürfen nicht als Megaprojekte akzeptierte Stadtstrukturen zerstören.
8. Die Raumverträglichkeit von Projekten mit spezifischen Umwelt- und Verkehrswirkungen (wie z. B. größere Einkaufszentren, Hotels mit stärkerer Busfrequenz usw.) muß eingehend und transparent geprüft werden. Die Bauordnung ist demgemäß zu novellieren.
9. Stadtplanung ist nicht nur für die Menschen dieser Stadt zu betreiben, sondern weitgehend auch mit den Bürgern. Dies setzt frühzeitige Information und Diskussionsbereitschaft voraus. Dennoch können nicht alle Wünsche erfüllt werden. Entscheidungen müssen aber im Bewußtsein der Konsequenzen auf lokaler und gesamtstädtischer Ebene getroffen werden.
10. Eine Planung, die dem öffentlichen Verkehr Priorität einräumt, damit verbunden Bauland für Wohnungen und Arbeitsplätze ausweist und die sanfte Stadterneuerung unterstützt, hilft auch, der abzulehnenden Ghettoisierung von sozial Schwachen, Alten, Behinderten, Ausländern usw. entgegenzuwirken.
11. Wien ist modernen Entwicklungen, neuen Technologien, Investitionen aus dem Ausland gegenüber offen. Dennoch wollen wir nicht eine weitere „Einheitsstadt“ werden. Die kulturelle Vielfalt, die die Mitte Europas auszeichnet, soll durch die offenen Grenzen nicht verlorengehen. Ein großes Ausmaß an Gleichheit der Lebenschancen und kulturelle Vielfalt sind keine Gegensätze.

In Weiterverfolgung des Verfahrens „Chancen für den Donaauraum“ werden mehrere unterschiedliche Aufgabenbereiche bearbeitet. Während Fragen des „Leitprogramms für den dauernden Entwicklungsraum“ (als Vorbereitung für den baukünstlerischen Wettbewerb) für die Weltausstellung federführend von der MA 21 zu behandeln sind, ergaben sich für die Abteilung Aufgabenstellungen vor allem hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur. Dazu gewinnt beispielsweise der Ausbau des Park-and-ride-Systems in Wien eine verstärkte Bedeutung, da der durch die EXPO zusätzlich erzeugte Verkehr nur mit einem gut funktionierenden Park-and-ride-System bewältigt werden kann. Zumindest 4.000, wahrscheinlich aber bis zu 10.000 Park-and-ride-Stellplätze für Tagesbesucher müssen zusätzlich zu den bisher notwendigen Anlagen (z. T. auch als temporäre Einrichtungen) in Wien für die EXPO 1995 errichtet werden. Darüber hinaus sind mindestens in derselben Größe in der Umlandregion weitere Park-and-ride-Stellplätze für den zur EXPO zu erwartenden Verkehr anzubieten. Andere Fragen im Zusammenhang mit der EXPO sind bei den jeweiligen Fachbereichen (U-Bahn usw.) angeführt. Weitere Folgebearbeitungen der Abteilung im Donaauraum betrafen beispielsweise Fragen der alten Ortskerne, Probleme im Zusammenhang mit der Staustufe Wien sowie die Vorbereitung des Nationalparkes Donauauen.

In Weiterverfolgung des Stadtentwicklungsplanes wurden auch die Bezirksentwicklungsplanungen weitergeführt: Nach Abschluß der Arbeiten zur Strukturanalyse für den 2. Bezirk wurden im Rahmen von Vertiefungsgebieten konkrete Lösungsvorschläge für aktuelle Probleme ausgearbeitet. Diskussionen im Bezirk und mit der Bezirksvertretung (Konzepterstellung) sowie die Vorbereitung einer Ausstellung bildeten weitere Tätigkeitsschwerpunkte. Die dabei vorgebrachten Anregungen werden in den zu erstellenden Entwurf des Bezirksentwicklungsplanes eingearbeitet.

Für den Bereich Wien-Mitte im 3. Bezirk wurde ein städtebauliches Gutachten über generelle Anforderungen für eine intensive Nutzung im Bereich des Busbahnhofes fertiggestellt. Für diesen Standort wurden unter Einbeziehung der Umgebung Aussagen zur Nutzungsverteilung, zur möglichen Baudichte, Bauhöhe und zur Verkehrsanbindung getroffen.

Die Stellungnahme der Bezirksvorstehung des 5. Bezirkes zum Vorentwurf des Bezirksentwicklungsplanes wurde der Abteilung im Herbst 1989 übermittelt, die nun ebenso wie die magistratsinterne Stellungnahme in den Entwurf eingearbeitet werden.

Schwerpunkt der Bearbeitung im 6. und 7. Bezirk waren aufgrund der Problemlage die Sachbereiche „Grünraum und Verkehr“. Bei der Erstellung des Vorentwurfes für den 6. und 7. Bezirk bildeten neben den flächendeckenden Zielen und Lösungsansätzen die Definition von Handlungsspielräumen und die Bearbeitung kurzfristiger Maßnahmen bzw. die Behandlung von Vertiefungsgebieten besondere Tätigkeitsschwerpunkte. Die Anknüpfungspunkte sind die aktuellen Vorhaben der nächsten Jahre: Diese sind neben den Großprojekten, wie Bau der U-Bahn-Linie U 3 einschließlich Oberflächengestaltung Mariahilfer Straße, Europaplatz einschließlich der angrenzenden Bereiche der Gürtel- und Wientalplanung, aktuelle Baumaßnahmen im öffentlichen Raum im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen.

Der Vorentwurf des Bezirksentwicklungsplanes für den 10. Bezirk wurde im April 1989 fertiggestellt und danach der magistratsinternen Begutachtung unterzogen. Eine Ausstellung des Bezirksentwicklungsplanes im Bezirksamt wurde vorbereitet.

1989 wurde auch für den 11. Bezirk eine vereinfachte Strukturanalyse als Grundlage der weiteren Bearbeitungsschritte erstellt. Für den dicht bebauten Bereich Simmerings wurde ein stadterneuerungsorientiertes Bezirksteilkonzept erarbeitet. Diese Studie ist, als Bestandteil der Bezirksentwicklungsplanung, Informationsgrundlage für Bezirk und Magistratsdienststellen über Ist-Zustand und Maßnahmenvorschläge und soll vor allem dazu dienen, Stadterneuerungsmittel möglichst effizient einsetzen zu können.

Im 12. Bezirk wurde, ausgehend von ersten Ergebnissen der Bezirksentwicklungsplanung (Strukturanalyse) und einem Ideenkonzept der MA 19, ein Leitprojekt für die Meidlinger Hauptstraße erstellt, das stadtstrukturelle Aussagen enthält und den Gestaltungsspielraum der Meidlinger Hauptstraße aufzeigt. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurden im Rahmen eines Gutachterverfahrens detaillierte Lösungsmöglichkeiten für die Gestaltung der Fußgängerzone Meidlinger Hauptstraße ausgearbeitet und im Zuge der Ausstellung „Bürgerinformation-Neugestaltung der Meidlinger Hauptstraße“ der Bevölkerung präsentiert.

Im 16. Bezirk wurde die Strukturanalyse durch eine Ausstellung im Bezirk abgeschlossen, wobei die Stellungnahmen aus der Bevölkerung sowie Ergebnisse der magistratsinternen Begutachtung in die nachfolgende Ausarbeitung eines Bezirksentwicklungsplanentwurfes Eingang finden werden. Auf Antrag der Bezirksvorstehung wurde die Grünverbindung Schmelz — Kernstockplatz — Wilhelminenberg als ein Vertiefungsgebiet bearbeitet. Die Vorschläge einer Fuß- und Radwegroute greifen die bereits vorhandenen Ansätze einer Gestaltung auf und entwickeln sie weiter. Ein weiteres Vertiefungsgebiet befaßt sich mit der geplanten U 3-Endstelle Ottakring und den möglichen Nutzungsänderungen in deren Nahbereich.

Im 17. Bezirk wurde ebenfalls die Strukturanalyse abgeschlossen, die neben der inhaltlichen Bearbeitung und Analyse des Gesamtbezirkes räumliche und sachliche Lösungsvorschläge für konkrete Teilbereiche beinhaltet. Einer dieser Teilbereiche war eine Untersuchung über die Fläche zwischen Alzeile und Hernalser Hauptstraße, westlich des Sportclubplatzes.

Im 18. Bezirk wurde aufgrund anstehender Verkehrsprobleme — sowohl im öffentlichen wie auch im Individualverkehr — ein Vertiefungsgebiet mit dem Schwerpunkt „Aumannplatz“ in der Bearbeitung vorgezogen. Diese Studie war wichtiger Bestandteil für das Umbauprojekt zur Neuorganisation des Verkehrs, das insbesondere die Anhebung der Verkehrssicherheit für Fußgänger zum Ziel hat.

Der Entwurf des Bezirksentwicklungsplanes für den 20. Bezirk wurde aufgrund der Beiträge aus dem Magistrat zum Vorentwurf und weiterer vertiefter Bearbeitungen im Februar 1989 fertiggestellt. Im Mai 1989 erfolgte die Aussendung zur magistratsinternen Begutachtung. Anschließend wurde die Überarbeitung des Entwurfes, nicht zuletzt im Hinblick auf die geplante Ausstellung „Bezirksentwicklungsplanung Brigittenau“, in Angriff genommen. Die beiden Großprojekte U 6-Nord und Bebauung Handelskai bilden die Hauptthemen dieser Ausstellung, die im Frühjahr 1990 stattfinden soll.

Für den 21. Bezirk erfolgte 1989 die Veröffentlichung des Bezirksentwicklungsplanes Floridsdorf in seiner beschlossenen Form. Unter Berücksichtigung laufender Projekte wurde eine Postwurfsendung und im Bezirksamt eine Ausstellung über den Bezirksentwicklungsplan 21 gestaltet. Eine vertiefte Bearbeitung wurde für den Grünkeil zur Alten Donau begonnen und im Zusammenhang mit dem generellen Verkehrsprojekt B 3 Donaustraße die Absiedlungsproblematik betroffener Kleingärten untersucht. Zur Verkehrsberuhigung alter Ortskerne sowie zu Standortfragen für verschiedene Nutzungen, wie Schulen, Kleingärten und Einkaufszentren im Bezirk, wurden entsprechende Fachgutachten erstellt.

Im Bereich des 22. Bezirkes konnte im Jahre 1989 die Strukturanalyse abgeschlossen und die Bevölkerung im Rahmen einer Ausstellung im Donauzentrum informiert werden. Die intensive Öffentlichkeitsarbeit wurde durch Organisation und Betreuung von Ausstellungen in zahlreichen Bezirksteilen fortgesetzt.

Nach der Vorstellung des Bezirksentwicklungsplanes Liesing im 23. Bezirk folgten umfangreiche Diskussionen und Beratungen mit dem Bezirk, bevor im Dezember 1989 die Bezirksvertretung ihre Stellungnahme zum Entwurf formulierte. Es folgen nun eine Ausstellung im Bezirk und ein entsprechendes Bürgerbeteiligungsverfahren. Für die Bezirke 8/9/14/15/18/19 ist mit der Bearbeitung von ADV-unterstützten Strukturanalysen begonnen worden.

Im Zuge einer abteilungsinternen Umorganisation wurde ein eigenes Referat „Generelle Grünraumplanung“ geschaffen. Unter anderem wurde ein Landschaftsplan „Draschegründe“ ausgearbeitet, der die stadtplanerischen Ziele für den Grünraum „Grüner Südrand“ und „Grünkeil“ Laxenburg—Wienerberg aus der Sicht der generellen Grünraumplanung in räumlich und gestalterisch konkretisierter Form aufzeigt. Im Sinne einer realitätsnahen Strategie stellt der Landschaftsplan die Grundlage für eine etappenweise Realisierung des Aufforstungsprogramms der MA 49 im Rahmen der Schließung des Wald- und Wiesengürtels im Süden dar und bietet für die Ausgestaltung des Grünkeils zwei Varianten („naturnah landschaftlich“ bzw. „streng formal“) an. Wesentliches Ergebnis dieser Bearbeitung sind auch die beispielgebenden Vorschläge für die Durchgrünung der Betriebsbaugelände, um für künftige Aufschließungen rechtzeitig Vorsorge treffen zu können.

Für die im Bereich Kurzentrum Oberlaa/Goldberg diskutierten Vorhaben, wie Errichtung einer Hotelanlage im Nahbereich des Kurbetriebs, Erweiterung der Kuranlagen selbst, Errichtung eines 18-Loch-Golfplatzes sowie eines Golfübungsplatzes, wurde eine städtebauliche Untersuchung durchgeführt. Es zeigte sich dabei, daß das Golfplatzprojekt auf dem Goldberg wesentlichen Zielen der Stadtentwicklung widerspricht. Sowohl der hohe Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche und die Veränderung des Landschaftsbildes als auch die intensive Flächeninanspruchnahme für eine vergleichsweise kleine und exklusive Nutzergruppe sind mit den Zielen für „Grünraum und Erholung“ nicht vereinbar. Darüber hinaus stellen die stark aufgesplitterten Grundbesitzverhältnisse sowie der akute Wassermangel in diesem Gebiet negativ bestimmende Faktoren dar. Auf alle Fälle ist der östliche Teil des Goldberges mit Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung als großräumige Landschaft zu erhalten. Die vorgesehenen



Amtsführende Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie und Soziales Ingrid Smejkal im neuen Eltern-Kind-Zentrum in Wien 23

Foto: Mikes

Das längste Kinderbild der Welt

Foto: Mikes





Eröffnung des Wohnheimes für Behinderte in Wien 13

Foto: Landesbildstelle

Stadträtin Ingrid Smejkal im „Haus des Buches“

Foto: Mikes



Baukörper (Kurhauserweiterung, Hotel usw.) sind in Anbetracht der überaus sensiblen landschaftlichen Situation in ihrer Höhenausdehnung unbedingt zu beschränken und den landschaftlichen und stadtgesterischen Gegebenheiten (Alter Ortskern Oberlaa) anzupassen.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Abteilung wurde in diesem Jahr auch ein Referat für Entwicklungsprojekte neu eingerichtet. Wie die Erfahrung der Bezirksentwicklungsplanung zeigte, erfordern bestimmte Fragestellungen bezirksübergreifender Natur besondere Initiativen zu ihrer Behandlung.

Als erster derartiger Themenbereich wurde das Problem der in ihrer Entwicklung stagnierenden Geschäftsstraßen aufgegriffen, denen eine große Zahl neuer Projekte für Einkaufszentren am Stadtrand gegenüberstehen und die im Interesse einer gesunden innerstädtischen Struktur neuer Impulse bedürfen. Wirtschaftswissenschaftliche, soziologische und städtebauliche Studien wurden begonnen, um die Konsequenzen eines Spektrums möglicher Entwicklungen zu bearbeiten und Initiativen zu entwickeln, die zu ergreifen wären, um die Attraktivität dieser Straßen zu erhöhen. Dazu wurden auch mehrere Experten-Hearings zu unterschiedlichen Schwerpunkten veranstaltet, um auch von ausländischen Erfahrungen profitieren zu können.

Im Aufgabenbereich Eisenbahnplanung wurden insbesondere die Vorschläge der Österreichischen Bundesbahnen zur „Neuen Bahn“ im Hinblick auf die berührten Wiener Interessen behandelt. Bearbeitungen zum zentralen Fernreisebahnhof („Bahnhof Wien“) im Bereich des Süd-/Ostbahnhofes wie auch dessen Zulaufstrecken bildeten dabei einen Schwerpunkt. Diese Bearbeitungen wurden im Rahmen eines Arbeitskreises mit allen betroffenen Stellen und Organisationen durchgeführt. Die Auswirkungen geänderter Führungen des Personenverkehrs auf den Güterverkehr und das Interesse Wiens an der Freimachung des Nordbahnhofgeländes und anderer Bahnflächen für städtebauliche Nutzungen führt zur Ausarbeitung eines neuen Frachtenbahnhofkonzeptes, die ebenfalls in Kooperation zwischen Stadt Wien und den Österreichischen Bundesbahnen erfolgt. Bearbeitungen zum Eisenbahnnetz erfolgten auch im Hinblick auf Möglichkeiten des Einsatzes der Eisenbahn zur Bewältigung der Verkehrserfordernisse der EXPO 95.

Die Planungen für die Wiener U-Bahn waren 1989 einerseits vom Auslaufen der generellen Planungen für die U 3 geprägt, hier standen insbesondere offene Fragen in den Bereichen Europaplatz und Endstelle sowie die Sekundärnetzanbindung im Westen im Vordergrund. Andererseits ergaben sich für die U-Bahn-Planung neue Anforderungen aus den Vorarbeiten für die EXPO 95. Bei letzteren lag auch das zeitliche und kostenmäßige Hauptgewicht: Die Planung für die U 6-Nord wurde vorangetrieben, die wegen des Zeitdruckes (EXPO!) „unkonventionell“ erfolgen mußte. Das bedeutet, daß ein fließender Übergang zwischen der generellen und der Ausschreibungsplanung herbeigeführt werden mußte. In einer 1. Phase wurde der Nachweis erbracht, daß es notwendig ist, für die U 6-Nord eine Betriebsaufnahme bis zu einer Station nahe dem EXPO-Gelände vor 1995 zu erreichen. Trotz des hohen Zeitdruckes war es möglich, in einer vorgezogenen Wirtschaftlichkeits- und Projektsbesprechung am 29. November 1989 einen weitestgehenden Konsens mit den Bezirken und den Betroffenen zu erzielen. Daneben wurden Studien für den Umbau einiger U 1-Stationen, die für die Anbindung der EXPO von Bedeutung sind, durchgeführt bzw. begonnen.

Die Generelle Bundesstraßenplanung konzentrierte sich auf Projektbearbeitungen zur Schließung des Bundesstraßennetzes in den südlichen und nordöstlichen Bezirken Wiens (B 3-Donaustraße, B 7-Brünner Straße, B 13a-Liesingtalstraße, B 225-Wienerbergstraße, B 229-Großjedlersdorfer Straße und B 302-Wiener Nordrandstraße). Die Wirtschaftlichkeitsbesprechung für die B 228 konnte zwar positiv abgeschlossen werden, nachträgliche Änderungswünsche erfordern jedoch eine neuerliche Bearbeitung. Insgesamt zeigte sich jedoch sehr häufig, daß Abhängigkeiten von anderen Planungsträgern, insbesondere den Österreichischen Bundesbahnen, zu äußerst aufwendigen Abstimmungserfordernissen führen. Ein Beispiel dafür stellt auch die Machbarkeitsstudie für eine Unterfahmung der Franzensbrücke durch die B 227 dar, die gemeinsam mit dem Entlastungskanal zum rechten Hauptsammler realisiert werden könnte. Überdies wird es immer schwieriger, die notwendigen Genehmigungen vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu erhalten. Oftmalige Adaptierungen scheinbar fertiger Projekte sind die Folge (z. B. B 3 zwischen Floridsdorf und Kagran). Sowohl durch generelle Trends im Verkehrsverhalten als auch durch strukturelle Entwicklungen im Nordosten Wiens (Stadlau, Aspern, Eßling) und östlich davon in Niederösterreich ist kurz- bis mittelfristig z. B. eine Verkehrszunahme in diesem Bereich von derzeit 14.000 Kfz/24 h auf rund 25.000 Kfz/24 h zu erwarten. Durch das Öffnen der Grenze zur ČSFR einerseits und die Erhöhung der Nutzungsintensität in den angrenzenden niederösterreichischen Gemeinden andererseits könnte diese Belastung noch erheblich anwachsen. Im Lichte dieser Entwicklungen sind nicht nur die bereits in Bau befindliche Verlängerung der A 23 — Autobahn Südosttangente Wien nach Norden, sondern auch alle übrigen übergeordneten Straßen im Einzugsbereich der A 23 zu betrachten.

Angesichts der oben dargestellten Entwicklungstendenzen wurde unter anderem auch für die Erhaltung des alten Ortskernes von Aspern eine Variante „B 3 — Donaustraße im Bestand mit Umbau der Ortsdurchfahrt“ und eine Variante „B 3 — Donau Straße mit Rückbau der Ortsdurchfahrt“ und eine mögliche Verlängerung der Straßenbahnlinie 25 im Rahmen einer Studie untersucht. Mit der parallel dazu durchgeführten stadtstrukturellen Bearbeitung sollen die möglichen Auswirkungen auf den alten Ortskern von Aspern in Hinblick auf die weitere Zentrenentwicklung im 22. Bezirk beispielhaft aufgezeigt werden.

Im Rahmen der Generellen Verkehrsplanung wurden im Zusammenhang mit den Planungsaktivitäten für die EXPO 1995 verkehrstechnische Bewertungen für Erschließungsvarianten durchgeführt und Lösungsvorschläge

erarbeitet. Für besondere Konfliktbereiche im übergeordneten Straßennetz sowie für Bereiche mit überdurchschnittlich hoher Beeinträchtigung der Wohnbevölkerung (wie z.B. Stadthalle, zentraler Bereich Floridsdorf) durch das Verkehrsgeschehen wurden ebenso Untersuchungen angestellt. Im Bereich Straßenbahnplanungen lagen 1989 die Schwerpunkte auf dem Gürtel und der Alser Straße. Im Anschluß an die Planungen für die U 3 im Westen und die U 6 wurden umfangreiche Studien über die nach der U-Bahn-Eröffnung notwendigen Netzänderungen durchgeführt.

Aufbauend auf dem Ziel der 1980 beschlossenen Verkehrskonzeption, die unter anderem die Förderung des Radverkehrs vorsieht, wurde 1981 ein Radwegegrundnetz als kurz- und mittelfristiges Ausbauprogramm erarbeitet. Dieses Radwegegrundnetz war die Grundlage für die Umsetzung mehrerer wichtiger und netzwirksamer Abschnitte, es wurde bis zum Jahr 1989 in einigen wesentlichen Teilen verwirklicht. Die nunmehrige Überarbeitung des Radverkehrsnetzes für Wien hat folgende Zielsetzungen:

- 5–10jährige Realisierungszeit;
- Erstellung eines flexiblen Systems, mit dessen Hilfe unterschiedliche Routenvorschläge (beispielweise neue Netze im Rahmen der Bezirksentwicklungsplanung, Netzschlüsse und noch nicht realisierte Radfahrrouten aus dem ursprünglich erstellten Radwegegrundnetz) qualitativ bewertet werden können;
- Routenvorschläge oder nur Netzverdichtungen können in einem computerunterstützten Radverkehrsnetzsystem jederzeit eingegeben oder verändert werden und somit abschnittsweise einer Bewertung nach verschiedenen Kriterien, wie z. B. Einwohner- und Arbeitsplatz-Strukturdaten, Verkehrsbelastungen, Reisezeiten, Weglängen, Kosten usw., unterzogen werden.

Die Parkraumproblematik ist seit vielen Jahren ein immer wieder diskutiertes Thema im Rahmen der Stadterneuerung und Stadtentwicklung. Allerdings bestehen hinsichtlich der Lösungsmöglichkeiten sehr divergierende Ansichten, was bisher konkrete Maßnahmen weitgehend blockiert hat. Die Lösung der sehr komplexen Frage des ruhenden Verkehrs ist nicht allein durch weitere Garagenbauten zu lösen, sondern es müssen vor allem auch Maßnahmen im Bereich der Parkraumüberwachung, der Parkraumbewirtschaftung und Parkraumorganisation, des Park-and-ride-Systems sowie auch Regelungsmaßnahmen für das Stellplatzangebot im privaten Raum (Garagensetznovellierung) gesetzt werden. Diesbezügliche Vorschläge liegen seit langem vor. Ein erster — wenn auch noch bescheidener — Schritt zur Realisierung dieses Maßnahmenpaketes konnte in Wien damit gesetzt werden, daß seit 1. Juli 1989 die Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen von eigenen Organen der Stadt Wien übernommen worden ist. Erste Erfahrungen zeigen, daß dadurch gegenüber der früheren Überwachung durch die Bundespolizei eine deutliche Effizienzsteigerung erzielt werden konnte.

Die Leitprojekte, die von der Projektleitung für die Gürtel, Süd- und Westeinfahrt entwickelt worden sind, werden von der Wiener Bundesstraßen AG (WBG) weiterbearbeitet. Daneben wurde zunächst für den Margaretegürtel sowohl ein Aktionsprogramm für das Hinterland erarbeitet, als auch Rahmenbedingungen für das WBG-Projekt im unmittelbaren Bundesstraßenbereich erstellt, die bereits teilweise in das generelle Projekt eingeflossen sind. Weiters wurden beispielhafte Möglichkeiten für Maßnahmen in den angrenzenden Bezirken dargestellt. Im Hinblick auf eine allenfalls zu erwartende Verlagerung des Verkehrsaufkommens ins Hinterland wurden verschiedene Varianten des Oberflächenverkehrs am Gürtel sowie Stellplatzkonzepte zur Entschärfung der Parkplatzproblematik erarbeitet.

In einer grundsätzlichen Untersuchung wurde der Bereich Westgürtel/Alser Straße nicht nur auf verkehrliche Fragen, sondern auch auf strukturelle und bauliche Maßnahmen überprüft. Die Vorschläge aus dem Leitprojekt wurden dabei auf die Möglichkeiten ihrer politischen Umsetzung perlustriert und aufgezeigt, welche Möglichkeiten die vorhandene Bausubstanz beispielsweise für Umbaumaßnahmen (Arkadierung) zuläßt bzw. wirtschaftliche und technische Gesichtspunkte eine Neubebauung rechtfertigen.

Auf dem Gebiet der Stadtforschung konnte zum Fragenkomplex „Stadterneuerung“ das Forschungsprojekt SANSTRAT abgeschlossen werden, nachdem bereits die Projekte „Stadtverfall“ (Univ.-Prof. Dr. Lichtenberger) und „Erneuerungsbedürftige Stadtgebiete“ (Institut für Stadtforschung) vorliegen. Die Forschungsarbeit SANSTRAT wurde von einem Arbeitskreis des Magistrats unter Mitarbeit des Stadterneuerungsfonds betreut. Wesentliche Ziele der Arbeit waren die Analyse der direkten Wirkungen politischer Maßnahmen auf den Handlungsspielraum von Hauseigentümern (und damit auf die Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen) und die Untersuchung der indirekten Wirkungen (Milieu- bzw. Umgebungswirkung) dieser Maßnahmen. Dabei ergab sich beispielsweise aus der Analyse der Antragstellungen, daß die Anreizeffekte des WSG 1984 nur ungenügend den wohnungsstrukturellen Erneuerungserfordernissen entsprechen und nur unzureichende Anreize auf soziale Gruppen enthalten: So werden in den Gebieten schlechter Baublock- und Umgebungsqualität angesichts der Bestände an Substandardkleinwohnungen, in denen auch die unteren Sozialgruppen dominieren, verhältnismäßig wenige Förderungsanträge im Vergleich zu den Gebieten guter Baublock- und Umgebungsqualität gestellt. Vergleicht man dazu die genehmigten Förderungsfälle, so fällt auf, daß hier den nicht gewünschten Entwicklungen nur in ungenügendem Maße entgegen gewirkt werden kann. Jedenfalls ergibt sich daraus keine essentielle Verbesserung der schon heute strukturschwachen Gebiete (d. h. Gebiete schlechter Baublock- und Umgebungsqualität mit hohem Anteil an Substandard-Kleinwohnungen), während in ohnehin günstigeren Lagen weitere Verbesserungen erzielt werden. Hinsichtlich der Sanierungsarten ist festzustellen, daß sowohl die WSG-Förderungsanträge der privaten Hauseigentümer als auch

die Förderungsempfehlungen auf der Basis der vorliegenden WSG-Anträge jedoch durchaus problemorientiert sind, d.h. nach wohnungsstrukturellen und bautechnischen Kriterien erfolgen. So läßt sich tendenziell erkennen, daß

- Sockelsanierungen vor allem in solchen Gebieten beantragt und auch bewilligt wurden, in denen Substandardwohnungen massiv auftreten; dies sind zugleich meist die Gebiete mit schlechter Marktposition;
- Einzelsanierungen hauptsächlich in solchen Gebieten beantragt und auch empfohlen wurden, die sich durch bessere Marktposition und eher geringem Bestand an Substandardwohnungen auszeichnen; dies sind vor allem einige Baublockgebiete im 1. Bezirk;
- Totalsanierungen vor allem in Gebieten mit guter bis sehr guter Marktposition beantragt und bewilligt wurden. Dies sind insbesondere Gebiete im Westen Wiens.

Die fachliche, d. h. auf Stadtplanungsthemen bezogene Öffentlichkeitsarbeit wurde im Jahr 1989 stark ausgeweitet. Das war einerseits durch die Eröffnung der „Wiener Planungswerkstatt“ (WPW) im Gebäude in 1, Rathausstraße 9, zur Mitte des Jahres möglich, zum anderen wurden die aktuellen Bezirksentwicklungspläne der Abteilung in Ausstellungen in den Bezirken 2, 12, 16, 21 und 22 präsentiert. Darüber hinaus fanden auch Veranstaltungen zum Themenbereich Donauraum-EXPO in den permanent angemieteten Räumen (Halle P 1 und P 2) des Wiener Messepalastes statt. Die Wiener Planungswerkstatt wurde als permanenter Veranstaltungsort für Ausstellungen, Präsentationen, Tagungen und Pressekonferenzen konzipiert. Die Räumlichkeiten verfügen über modernste audio-visuelle Einrichtungen (Dia, Overhead, Video und Tonanlage).

Konkret wurden zu folgenden Themen Ausstellungen mit einer Laufzeit bis zu vier Wochen ab Juni 1989 durchgeführt: EXPO, Wettbewerb Meiselmarkt, Bezirksentwicklungspläne Meidling und Floridsdorf, Kartoffie der Stadt Wien, Einkaufszentren, Nationalpark Donauauen, Gestaltung Donaukanal, 10 Jahre U-Bahn-Planung der zweiten Bauphase, Wienerberg und Umweltbewußtes Einkaufen in Wien.

Trotz anfangs nur geringen Bekanntheitsgrades in der Bevölkerung besuchten in den ersten sieben Monaten rund 7.000 Personen die Planungswerkstatt; jeweils rund 1.500 Besucher wurden in den Bezirksausstellungen (Ausnahme: Donaustadt im Donauzentrum mit 20.000 Besuchern) gezählt. Neben kleinen Publikationen (Mitnahme„prospekt“) anlässlich verschiedener Ausstellungen wurden zwei Kurzfassungen über Bezirksentwicklungsplanungen (Ottakring und Donaustadt) aufgelegt.

Stadtgestaltung

In der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal hat die Abteilung die Angelegenheiten der Stadtgestaltung wahrzunehmen. Laut Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien sind darunter folgende Schwerpunkttätigkeiten zu verstehen:

- Entwürfe für Stadtplanungen, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sowie für die Gestaltung öffentlicher Räume;
- Vergabe und Betreuung von Aufträgen an Ziviltechniker, Anbots- und Rechnungsprüfung, Führung von Vertragsverhandlungen und Koordinieren des Planungsablaufes;
- Verfassen der erforderlichen Planunterlagen städtischer Hochbauten;
- architektonische Begutachtung und Beratung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens;
- Beratung in architektonischen und städtebaulichen Gestaltungsfragen, Vergabe von Studien zu diesem Themenkreis sowie Durchführung von Architekturwettbewerben.

Die Abteilung wurde in letzter Zeit außer zu den objektsbezogenen Projekten vermehrt in den Planungsprozeß großräumiger Gestaltungsbereiche (EXPO 95, Staustufe Wien, Gürtelkommission) eingebunden. Die unterschiedlichen Planungsaufgaben werden in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Interessenvertretungen, politischen Institutionen und nicht zuletzt mit der Bevölkerung direkt erarbeitet und tragen wesentlich zur Prägung des Stadtbildes bei.

Unter dem Sammelbegriff „Stadtgestaltung“ sind mehrere Schwerpunktsbereiche, denen Referate zugeordnet sind, in der Abteilung zusammengefaßt, und zwar die „Generelle Planung“, der „Öffentliche Raum“, der „Städtische Nutzbau“ sowie die „Bauberatung“.

Das Referat „Generelle Planung“ befaßt sich in erster Linie mit der Bearbeitung lang- bzw. mittelfristig wirksamer Planungsvorhaben im Hinblick auf großräumige städtebauliche Gestaltungsaufgaben. So sind Architekten für die Erstellung des Leitprojektes Donaukanal als städtebauliches Vertiefungsgebiet im Anschluß an die 2. Wettbewerbsstufe „Chancen für den Donauraum Wien“, die Umsetzung des Leitprojektes Donaukanal in den Abschnitten der Erdberger Lände und Weißgerberlände (Vorentwurf und Entwurf), für die Erarbeitung eines Nutzungs-, Funktions- und Gestaltungskonzeptes für das Zentrum Meidling in Kooperation mit der MA 18, die Abwicklung des Gutachterverfahrens „Neue Meidlinger Hauptstraße“, die Ausarbeitung eines generellen Gestaltungskonzeptes für den Handelskai und die Ringstraße, die Erstellung eines denkmalpflegerischen Gutachtens für das Wiental und die Ausarbeitung eines Programms zur Erhaltung der alten Ortskerne Wiens beauftragt worden. Die Planungen, die

die Abteilung selbst durchgeführt hatte, waren Gestaltungskonzepte für Kleingartenanlagen sowie eine Dokumentation über eine Schutzzone, wobei hierfür die ersten Arbeitsschritte eingeleitet werden konnten. An den weiteren Planungen der Wiener Bundesstraßen AG (Gaudenzdorfer Knoten), im Arbeitskreis „U 6-Nord“, in den Arbeitskreisen „Donaukanal“, „Wiental“, „Donauraum“, „Wien 2010“ und „Staufstufe Wien“, ferner an generellen Bundesstraßenprojekten der MA 18, an den Viertelkonzepten „Erdberg“ und „Simmering“, an magistratsinternen Gesprächen über Flächenwidmung, im Kleingartenbeirat sowie im Arbeitskreis „Bauen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel“ wurde mitgearbeitet. Wettbewerbe wurden vorbereitet und z. T. bereits durchgeführt, so der Wettbewerb „Wartehallen“, der Designwettbewerb „Stadtmobilar“ und das Expertenverfahren „Errichtung eines Pensionistenheimes und einer Wohnbebauung in 1020 Wien“. Ferner wurden Sonderprojekte, wie z. B. der Eislaufverein im 1. Bezirk, das Dachgeschoß für eine Volkshochschule in 7, Andreasgasse, und die Regattastrecke 1992, betreut, Stellungnahmen zu Bezirksentwicklungsplänen sowie städtebauliche Rahmenbedingungen für die 2. Wettbewerbsstufe „Messepalast“ ausgearbeitet und die Ausstellungen „Rodauner Straße“, „Alte Ortskerne“ und „Leitprojekt Donaukanal“ betreut.

Im Referat „Gestaltung des öffentlichen Raumes“ standen, wie schon in den Jahren vorher, jene Planungen im Vordergrund, die neben verkehrsberuhigenden Maßnahmen vor allem die Verbesserung des Wohnumfeldes zum Inhalt hatten. Im Wohnstraßenprogramm 1989, das nun größtenteils aus dem jeweiligen Bezirksbudget bedeckt wird, sind 86 Projekte ausgearbeitet und zum Teil den Pflichtbesprechungen zugeführt worden. 30 konnten realisiert werden, so unter anderem in 1, Freyung und Graben-West, 9, Widerhöferplatz, 10, Eschenallee, 12, Am Fuchsenfeld, 13, Bergheidengasse, 15, Reindorfsgasse, 16, Wiesberggasse, 17, Comeniusgasse und 19, Nußwaldgasse. Im Rahmen der Dreiflächenplanungen, die in Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau stehen, sind die Bereiche in 3, Landstraßer Hauptstraße (U 3), sowie in 12, Längenfeldgasse, Vivenotgasse und Schedifkaplatz (U 6), fertiggestellt worden. Weiter bearbeitet wurden die Bereiche 1, Dr.-Karl-Lueger-Platz — Stubenbastei, Kumpfgasse und Minoritenplatz, in 6 und 7, Mariahilfer Straße — Europaplatz, sowie in 15, Meiselstraße — Kardinal-Rauscher-Platz, im Zuge der U 3. Die Projekte Kohlmarkt — Michaelerplatz, die Ideenfindung für den 2. Teil des Volksspraters und das Wettbewerbsverfahren „Wasserbehälter“ am Meiselmarkt waren Aufgabengebiete, die weiter bearbeitet bzw. abgeschlossen werden konnten. Die gestalterischen Begleitbearbeitungen für Straßenprojekte der MA 28 bzw. für Brücken und Stege der MA 29 waren wie in den vorangegangenen Jahren ein nicht unbedeutender Arbeitsschwerpunkt. Im Zuge der Dezentralisierung waren weiters die jeweiligen Koordinierungsbesprechungen für sämtliche 23 Bezirke zu betreuen.

Im Referat „Städtischer Nutzbau“ sind alle Planungen für städtische Hochbauten mit Ausnahme des Wohnbaues zusammengefaßt, wobei eine weitere Aufgliederung in Schulbauten, Kindergärten und Heime, in Sport- und Bäderbau, Amtshäuser, Museen, Feuerwehrgebäude und diverse Nutzbauten sowie in Krankenanstalten, Pflegeheime und Rettungsdienst vorgenommen wurde. Einen Teil der anfallenden Planungsaufträge hat die Abteilung selbst durchgeführt, einen Teil an Ziviltechniker vergeben. Dem Referat obliegt es, ausgehend von der Grundlagenbeschaffung den Planungsablauf bis zur Fertigstellung der Bauwerke zu koordinieren. Bei Vergabe der Aufträge an Dritte sind Vertragsverhandlungen zu führen, Honoraransprüche bis zur Schlußrechnung zu prüfen sowie gestalterische und funktionelle Anliegen während der Planungs- und Bauphase zu wahren. Die Projekte werden nach Ausarbeitung des Vorentwurfes den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Bereich Kindertagesheime und Heime für Jugendliche bzw. Bauvorhaben, die zum Verwaltungsbereich des Jugendamtes gehören, umfaßt Neubauten und Renovierungen von Kindertagesheimen, Heimen, Wohngemeinschaften, Bezirksjugendämtern und diversen therapeutischen Einrichtungen. An projektbegleitenden Bearbeitungen von Kindertagesheimen, die Ziviltechniker geplant haben, sind solche zu nennen, die in städtische Wohnhausanlagen integriert sind. So wurden die Kindertagesheime 1 und 2 auf den Draschegründen im 23. Bezirk und 4 Kindertagesheime auf den Wienerberggründen im 10. Bezirk fertiggestellt. Je ein Kindertagesheim in 12, Rollinggasse, und in 23, Oldenburggasse — Purkytgasse, befindet sich in Bau, je ein weiteres in 10, Erlachplatz, und 20, Engerthstraße, in Planung. Die planerischen Bearbeitungen umfassen auch die Kindertagesheime, die in genossenschaftlichen oder anderen Wohnbauvorhaben integriert sind und für das Jugendamt errichtet wurden, wie z. B. in 12, Wilhelmsdorf, 16, Wohnpark Sandleiten, in 21, Hopfengasse, und in 14, Heinrich-Collin-Straße.

An abteilungsinternen Bearbeitungen sind der Ausbau einer Kindertagesheimgruppe in 9, Sobieskigasse, in der ehemaligen Prosektur des damaligen Karolinen-Kinderspitals sowie die Planungsarbeiten für die Generalrenovierungen der Kindertagesheime in 17, Roggendorfgasse, und 5, Bacherplatz, zu nennen. Für das Kindertagesheim in 23, Dirmhirngasse, wurde nach mehreren Vorentwürfen zur Generalrenovierung die Planung für ein Nutzbauobjekt in der Rudolf-Waisenhorn-Gasse aufgenommen; der Baubeginn steht bevor. Ein Kindertagesheim ist im Zuge der Sanierung des Objektes in 3, Kundmannngasse 35—37, eingeplant, und befindet sich bereits in Bau. Was den Bedarf an Kindertagesheimplätzen im Bereich der Spitäler betrifft, wurde die Planung für das Kindertagesheim im Franz-Josefs-Spital wieder aufgenommen. Im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses wurden Vorentwürfe für mehrere Standorte erstellt; nunmehr werden zwei Gruppen im Eingangsgebäude Spitalgasse eingebaut. Im Jugenderholungsheim Scheibbs wurde nach dem Ausbau des Hauptgebäudes das Garagengebäude renoviert, im Erholungsheim Ischl mit dem Umbau der zwei Obergeschoße, in denen sich Schlafräume befinden, begonnen.

Im Bereich Sport und Bäderbau, Amtshäuser, Museen, Feuerwehr und diverse Nutzbauten wurden die Pläne für die Jugendsportanlage in 8, Schmidgasse/Buchfeldgasse, entworfen und eingereicht, wobei eine behindertengerechte

Nutzung vorgesehen ist. Für die Eissporthalle in 22, Attemsgasse, wurden die Vorbereitungsarbeiten für einen öffentlichen Wettbewerb durchgeführt.

Das Bäderkonzept sieht eine Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Hallen- und Sommerbädern vor. Um diese Zielvorstellungen erfüllen zu können, muß man zwei Schwerpunktbereiche bei den Bautätigkeiten unterscheiden: Der erste Bereich umfaßt Adaptierungsarbeiten an bestehenden Objekten, wobei versucht wird, neben der Erfüllung der Auflagen des neuen Bäderhygienegesetzes vor allem die Attraktivität dieser meist veralteten Anlagen zu verbessern. So wurden bei der Sanierung bestehender Sommerbäder die Arbeiten zur Erneuerung der Beckenanlagen samt Nebeneinrichtungen im Laaerbergbad abgeschlossen. Der zweite Schwerpunktbereich umfaßt den Neubau von Bezirkshallenbädern und den dazugehörigen Sommerbädern, wobei auch in diesen Fällen dem Trend zur Errichtung von Erlebnisbädern Rechnung getragen wurde. Beim Sommerbad Simmering wurde versucht, Künstler bei der Gestaltung des Erlebnisbades in den Planungsprozeß einzubinden. Was das Apostelbad im 3. Bezirk betrifft, so wurde der Entwurf für die Adaptierung der bestehenden Saunaanlage vorgelegt, ebenso der Entwurf für die Neugestaltung der Sonnenbäder im Laaerbergbad (10. Bezirk). Im Sommerbad Simmering (11. Bezirk) wurden die im Herbst 1988 begonnenen Bauarbeiten fortgesetzt, der Probetrieb der Wellenmaschine usw. aufgenommen.

In verschiedenen Amtshäusern wurden Umbauten oder Adaptierungen (Dachausbauten, Schaffung neuer Büroräume, Neugestaltung von Fest- und Trauungssälen, Pensionistenclubs, Ausstellungshallen, Beschriftungen usw.) vorgenommen, Instandsetzungs- und Erhaltungsarbeiten, der Einbau bzw. Umbau diverser WC-Anlagen sowie die Vorentwurfsarbeiten für die Adaptierung von Trauungssälen durchgeführt. So wurde im Rathaus die Telefonzentrale umgeplant und neu installiert, in der Katastrophenleitzentrale die Polier- und Detailplanung für den Krisenleitstab durchgeführt und der Sozialraum der MA 3 adaptiert. Im Amtshaus in 1, Rathausstraße 9, waren der Vorentwurf für die Hofüberdachung, die Bestandspläne für die Ausstellungshalle der MA 18 und für die Fassadengestaltung im Hof zu erstellen. Im Amtshaus in 1, Bartensteingasse 13–15 wurde die „EXPO-Wohnung“ umgeplant, adaptiert und mit Möbeln eingerichtet, in 1, Bartensteingasse 9 – Mezzanin für die „Loos-Wohnung“ die Einreich- und Polierplanung für die Adaptierung und Umwidmung durchgeführt, um sie in Zukunft einer Nutzung durch die Musikaliensammlung der Stadt Wien (MA 9) zuführen zu können. Für das Amtsgebäude in 1, Friedrich-Schmidt-Platz, das ehemalige Amt für Eich- und Vermessungswesen, wurde der Vorentwurf zur Adaptierung des Gebäudes für Amtsräume samt Nebenräumen ausgearbeitet. Im Amtshaus in 1, Schottenring 22–24, wurden die Kellerräume für den Einbau eines ADV-Raumes und von Nebenräumen adaptiert. Im Amtshaus in 11, Enkplatz 2, wurde das Büro des Bezirksvorstehers adaptiert und neu möbliert, das Büro für den Bezirksvorsteher-Stellvertreter adaptiert, die Einreichplanung für die Errichtung eines Sitzungszimmers und einer Teeküche sowie für die Gestaltung des Wartebereiches in der Bezirksvorstehung durchgeführt, im Amtshaus in 12, Schönbrunner Straße 259, ein Beleuchtungs- und Gestaltungskonzept für den Festsaal erstellt, im Amtshaus in 13, Hietzinger Kai, das Gestaltungskonzept für die gesamte Renovierung einschließlich der Neumöblierung des Festsaales ausgearbeitet, ebenso wie für das Amtshaus Fünfhaus in 15, Gassgasse, die Bestandspläne zur Neubestuhlung des Festsaales und das Teilgestaltungskonzept für das Amtshaus in 17, Elterleinplatz; für den Wohnpark Sandleiten (17. Bezirk) wurden die Vorentwurfs- und Koordinierungsarbeiten für die Adaptierung der gegebenen räumlichen Struktur zu einer weiteren Nutzung als Büro und Labors durch die MA 29 und 45 und schließlich die Einreichplanung für diverse Umbauten im Amtshaus in 22, Schrödingerplatz 1, durchgeführt. Für das Bezirksmuseum in 19, Döblinger Hauptstraße, wurde ein Notausgang geplant und für das Bezirksmuseum in 20, Dresdner Straße 79, ein Vorentwurf ausgearbeitet. Schließlich sind der Entwurf und die Einreichplanung für den Neubau eines Forsthauses mit Wohnung und Kanzlei in der Kolonie Lobau zu nennen.

Was die sonstigen Nutzbauten betrifft, so wurden die Planungsarbeiten für die im Zuge der Erneuerung der nachrichtentechnischen Anlagen in allen Feuerwachen erforderlichen Umbauten fortgesetzt. Mit der Inbetriebnahme der Nachrichtenzentrale in der Hauptfeuerwache Am Hof hat Wien eine der bestausgerüsteten Anlagen Europas. Die Bauarbeiten für die Errichtung eines Laborgebäudes auf dem Areal der Kläranlage Blumental stehen kurz vor dem Abschluß. Der Umbau der Zentralwäscherei wurde laufend in gestalterischen Belangen bis zur Fertigstellung betreut. Für die Errichtung eines Heizkraftwerkes und einer Abfallbeseitigungsanlage in unmittelbarer Nähe des Rinterzeltes wurden die Planungsarbeiten durchgeführt, ebenso die Vorentwurfsarbeiten für die Binderei und den Dachgeschoßausbau im Kanzleigebäude im Reservegarten Hirschstetten. Ferner war eine große Zahl an oft wenig beachteten, aber nicht minder arbeits- und einsatzaufwendigen Planungsarbeiten durchzuführen und an Bauvorhaben mitzuarbeiten, die für die reibungslose Erfüllung von Leistungen der Stadtverwaltung notwendig sind. Es sind dies unter anderem Bauten für die Stadtreinigung, das Stadtgartenamt, die vielen Umbauten von Aufzügen, Stiegenanlagen und behindertengerechten Toilettenanlagen sowie die Bauten für die Detailmärkte. Die Abteilung hat weiters im Rahmen der Kulturförderung bei der Auswahl von Arbeiten bildender Künstler zur Ausschmückung von städtischen Wohn- und Nutzbauten mitzuarbeiten. Der Entwurf von Fassadenaufschriften für städtische Gebäude, die Gestaltung der Widmungs- und Gedenktafeln und die Hilfestellung bei der Situierung und Umgebungsgestaltung von Denkmälern fallen ebenfalls in diesen Aufgabenbereich.

Mit der Beauftragung von Ziviltechnikern (Architekten) und Konsulenten sind oft schwierige Vertragsverhandlungen und Gebührenberechnungen sowie umfangreiche Schlußabrechnungen für langfristige Bauvorhaben verbunden. Die Abteilung hat in diesen Fällen die Preisprüfung für Architektenleistungen im Rahmen der Stadt Wien wahrzu-

nehmen, sie wird laufend auch von Fachdienststellen, den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben, Elektrizitätswerken, Kuratorien und sonstigen Institutionen zu Gebührenfragen beigezogen. Bei der Überschneidung von Ziviltechnikerleistungen sowie bei Bauvorhaben größeren Umfangs ist eine beratende Tätigkeit im Rahmen der MD-Stadtbaudirektion, Dezernat 4, mit Prüfungen, Begutachtungen und der Mitarbeit an den Vertragsverhandlungen wahrzunehmen. In Anbetracht der Besonderheit einzelner Projekte wurden Sonderregelungen vereinbart, so daß Honorare eingespart werden konnten. Die Detailplanungen für die Gestaltung des Donauuferkanals (Erdberger Lände, Weißgerberlände) sind als Beispiele anzuführen.

Durch die Weiterentwicklung und Spezialisierung der Technik auf dem Gebiet des Krankenhausbaues ist die Abteilung mit zahlreichen und vielfältigen Planungsaufgaben konfrontiert, die von den Planungsgruppen des Referates größtenteils selbst durchgeführt werden und ein besonders umfangreiches Einsatzgebiet mit laufenden Planungsarbeiten, Bau- und Koordinierungsgesprächen sowie der Baubetreuung mit künstlerischer Oberleitung und Materialauswahl sind. Die Umbauarbeiten erfordern jedoch aufgrund der Einordnung in andere Bereiche bzw. aufgrund der Verflechtung mit anderen Bereichen, aber auch oftmals durch die Beengtheit der baulichen Gegebenheiten viel Geschick und Erfahrung. Der Schwerpunkt liegt nach wie vor beim Umbau von Krankenbettenstationen, Primariaten und medizinischen Versorgungseinrichtungen (Ambulanzen, OP-Sälen), beim Umbau von Küchen und Tagesräumen, der Errichtung von Therapieräumen, haustechnischen Anlagen, bei Fassadeninstandsetzungen sowie bei der Errichtung und Einrichtung von Verwaltungs- und Lagergebäuden. Die ständigen Entwicklungen und neuen Erkenntnisse auf dem Gebiet des Spitalbaues, der Altersversorgung und der Psychiatrie machen eine intensive und arbeitsaufwendige Vorplanung erforderlich. Anhand vieler Vorentwurfsprojekte und Skizzen muß mit ärztlichen Leitern, der Spitalsverwaltung und den künftig mit der Ausführung und Instandhaltung befaßten Dienststellen in Arbeitsgesprächen jeweils das Projekt erarbeitet werden, das gebaut werden soll. Durch die abteilungsinterne Planungsarbeit können bei kleineren, aber sehr koordinierungsaufwendigen Projekten hohe Planungskosten eingespart werden. Koordinierungsbesprechungen mit den befaßten Dienststellen und die Begleitung des Projektes durch alle magistratsinternen Besprechungen, wie von der Raumprogrammbesprechung über die Spitalsplanungskommissionen bis zur allfälligen Präsentation im Gemeinderatsausschuß, zählen zu den Aufgaben der Abteilung. Im Rahmen des Arbeitskreises für Küchenplanungen wurde für die Küche im Krankenhaus Floridsdorf ein Sanierungskonzept ausgearbeitet, das die Fremdversorgung der Anstalt und eine Umorganisation der bestehenden Räumlichkeiten in eine Verteilküche vorsieht. Die Planungsarbeiten für den Neubau der Küche auf dem Krankenhausareal wurden in Auftrag gegeben. Im Wilhelminen-Spital wurden die Planungsarbeiten zur Umgestaltung der Kinderinfektionsabteilung sowie für die Erweiterung der Neurologischen Abteilung in den Pavillons 7 und 9 weitergeführt und mit dem Einreichprojekt für die Spitalsplanungskommission abgeschlossen. Im Bereich der Pavillons 25 und 26 wurde ein Projekt für die Errichtung eines Zubaus zur Aufnahme eines Kernspintomographen erstellt. Weitere Planungsarbeiten betrafen die Einrichtung einer Reservestation im Pavillon 24 und einer Aufnahmeabteilung im Pavillon 30. Im Pulmologischen Zentrum wurde der Pavillon „Annenheim“ umgebaut und darin eine Station für HIV-positive Patienten eingerichtet, weiters ein Küchenbau zur Aufnahme der für den Abtransport vorbereiteten Speisenwagen errichtet. Im Elisabeth-Spital wurde der Einbau eines Computertomographen geplant. Dieses Projekt befindet sich derzeit in Ausführung. Die Planungs- und Bauarbeiten für das Sozialmedizinische Zentrum-Ost in 22, Langobardenstraße 122, gehen dem Terminplan entsprechend weiter. Die Rohbauarbeiten der 1. und 2. Ausbaustufe wurden abgeschlossen, so daß mit dem Innenausbau begonnen werden konnte. Eine Inbetriebnahme der 1. Ausbaustufe ist für 1992, jene der 2. Ausbaustufe zwei Jahre später geplant. Die Vorentwurfsplanung für die Ausbaustufe (Psychiatrie) wurde in Auftrag gegeben, ebenso die Vorentwurfsplanung für den Neubau der Rettungsstation in 10, Grenzackerstraße. Die Möglichkeiten einer Umorganisation der Rettungszentrale in 3, Radetzkystraße 1, wurden in einer Studie aufgezeigt. Mit den Bauarbeiten zur Generalsanierung der Rettungsstation Mariahilf wurde nach einer in der Abteilung durchgeführten Planung begonnen.

Die Abteilung hat die einzelnen Bauansuchen in architektonischer Hinsicht im Zuge des Baubewilligungsverfahrens zu begutachten, eine Aufgabe, die im Rahmen der Bauberatung wahrgenommen wird. Die Tätigkeit stellt eine direkte und objektsbezogene Auseinandersetzung mit Fragen des Stadtbildes dar und umfaßt alle bewilligungspflichtigen Bauansuchen (Neu-, Zu- und Umbauten, Portale, Reklameanlagen). Es wird darauf geachtet und nötigenfalls Einfluß genommen, daß Baumaßnahmen sich nicht optisch nachteilig auf das Stadtbild auswirken. Diese Aufgabe besteht im wesentlichen aus drei Bereichen, und zwar erstens in der Begutachtung aller jener baulichen Maßnahmen, die im Stadtbild deutlich zu sehen sind; das sind vor allem alle Neu-, Zu- und Umbauten in Schutzzonen, Zu- und Umbauten mit wesentlichen Änderungen am Erscheinungsbild des Bestandes (Aufstockungen, Dachausbauten usw.) sowie alle Neubauten (Hochhausbauten, größere Anlagen usw.). Zweitens handelt es sich um die Begutachtung von Zu- und Umbauten mit geringfügigen gestalterischen Änderungen bei Straßenständen, Schaniergärten, Fensterauswechslungen, Loggienverglasungen sowie bei Abgasstutzen in Fassaden, die aber aufgrund ihrer großen Anzahl wesentliche Auswirkungen auf das Stadtbild haben. Drittens handelt es sich um die Erstellung schriftlicher Gutachten zu Fragen des Stadtbildes, insbesondere um Begutachtungen des „Gründruckes“ im Hinblick auf die Auswirkungen der geplanten Widmungsfestlegung auf das örtliche Stadtbild sowie um Stellungnahmen im Zuge von Enteignungs- und Berufungsverfahren. Alle Bauvorhaben, für die Annahmegenehmigungen nach § 69 BO notwendig sind, werden besonders kritisch beurteilt; es wird nur solchen zugestimmt, die mit rein „öffentlichem“

Interesse zu begründen sind. Im Jahre 1989 wurden 6.800 Bauansuchen, Reklameanlagen usw. und 4.181 Akte über Ansuchen um Fensterauswechslungen, Loggienverglasungen und die Installierung von Abgasstutzen in Fassaden bearbeitet und an die Baupolizei weitergeleitet. Schutzzonen sind Stadtgebiete, die als solche durch Beschluß des Gemeinderates gemäß § 7 (1) Bauordnung für Wien festgelegt und die zufolge ihres örtlichen Stadtbildes in hohem Maße als schutzwürdig erkannt werden. Diese Gebiete sind demnach im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan besonders ausgewiesen. Die Aufgabe des Referates für Stadtbildpflege besteht somit in der Wahrung jener Interessen der Stadt, die die Erhaltung und Pflege besagter Gebiete zum Inhalt hat. Die Prüfung und Beurteilung von Neu-, Zu- und Umbauten, aber auch die Errichtung von Reklameanlagen usw. in diesen Schutzzonen werden in Form von Gutachten — aus kulturhistorischer Sicht — festgelegt und der Baupolizei zum Genehmigungsverfahren übermittelt. Das Referat Stadtbildpflege hat im Jahr 1989 rund 650 Bauansuchen bearbeitet, wobei in dieser Zahl auch Fensterauswechslungen enthalten sind.

Druckerei und technische Dokumentation

Die Abteilung ist eine moderne technische Servicestelle auf den Gebieten des Druckes, der Vervielfältigung, der Reproduktionstechnik, des Mikrofilmes und der Fototechnik sowie für alle anderen Möglichkeiten der Reprographie und steht allen städtischen Dienststellen zur Verfügung.

Die Abteilung ist eine zentrale Beschaffungsstelle für Spezialerfordernisse, wie Geräte für die Herstellung und Vervielfältigungen von Karten und Plänen (Katasterpläne und Landkarten, Foto-, Plankopierer-, Mikrofilm- und Lichtpausarbeiten), die dafür erforderlichen Zeichenerfordernisse, Betriebsmittel und Materialien, die Mikrofilmgeräte samt den zugehörigen Einrichtungen, die Fotogeräte, Filmmaterialien und Betriebsmittel mit Ausnahme jener, für deren Beschaffung die MA 13 zuständig ist.

Die Entwicklung der letzten Jahre, die darin bestand, daß die technischen Einrichtungen sowie das Fachwissen und -können der Mitarbeiter durch das Herstellen qualitativ höherwertiger Produkte besser zu nutzen, wurde konsequent weiterverfolgt. Investitionen werden auch in nächster Zeit nur in den Bereichen vorgenommen, in denen Engpässe in Produktlinien zu überwinden sind oder der Ersatz nicht mehr funktionstüchtiger Geräte notwendig ist.

Das vor nahezu zehn Jahren erstellte Konzept für die stadt eigenen Druckereien, das zum Zusammenschluß der verschiedenen Druckereien im Magistrat bei der Abteilung führte, hat schon damals die Herstellung hochwertiger Produkte vorgesehen. Vergleichskalkulationen zeigen immer noch die Richtigkeit dieser Vorgangsweise. Bei der Erstellung bestimmter Produkte können gegenüber Gewerbebetrieben Einsparungen bis zu 40 Prozent erzielt werden. Viele der möglichen Leistungen der Abteilung sind im Magistrat noch immer nicht bekannt, so daß Aufträge oft nicht erteilt werden. Betriebsführungen für potentielle Nutzer der grafischen Produktionsmöglichkeiten oder hervorragende Referenzarbeiten, wie z. B. die 3 Bände der „Wiener Schriften zur Geographie und Kartographie“ mit ihren technisch aufwendigen Abbildungen aus der Satelliten- und Computerkartographie, haben aber bereits Anerkennung gefunden. Erwähnt sei besonders der Atlas „400 Jahre Donauregulierung“, der für die MA 45 unter wissenschaftlicher Leitung des Ingenieurkonsulenten Dr. Mohilla produziert wird. Bei diesem Projekt ist die Abteilung von Beginn an mit allen reprotchnischen Vorarbeiten für die Grundlagenerstellung betraut und wird auch letztlich den Druck durchführen. Auch der Text wird ohne Fremdvorgabe zweisprachig erfaßt und über das Satzsystem CRTronic ausgegeben. Diese satztechnischen Arbeiten können erst seit der Verfügbarkeit der im Jahre 1989 in Zusammenarbeit mit der MD ADV entwickelten Software, die eine Konvertierung von auf Personalcomputer erfaßten Texten (Erfassungsprogramm „WORD“) auf die Lichtsatzanlage erlaubt, durchgeführt werden. Die Arbeiten für diesen Atlas sollen etwa zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Ein weiterer Auftrag, der in der Linie der höherwertigen Produkte liegt, ist die Herstellung illustrierter Ausstellungskataloge der MA 8, die nunmehr in regelmäßigen Abständen produziert werden. Die Einrichtung eines ständigen Referenten für Layoutgestaltung in der Druckerei hat sich dabei besonders bewährt. Neben diesen Projekten werden die routinemäßigen Arbeiten, die für Drucksorten sowie den Plan- und Kartendruck durchgeführt werden, im bisherigen Umfang fortgesetzt.

In der Mikrofilmstelle wurde eine Entwicklungsmaschine für Farbmikrofilme beschafft, die es erlaubt, die kostspielige externe Entwicklung einzusparen — 1.000 Schilling pro Film — und auch die Aufnahmen rascher verfügbar zu haben. Die Erprobung und Modifizierung einer PC-Software für die Auftragsbearbeitung, Kalkulation und Abrechnung konnten weitgehend abgeschlossen werden, so daß deren praktischer Einsatz Mitte 1990 erwartet werden kann. Den Nutzern der grafischen Produktion kann dann rascher über die jeweiligen Kosten und den Fertigungsstand ihres Auftrages Auskunft gegeben werden.

Die technisch-wissenschaftliche Bibliothek ist mit ihrem Bestand von rund 30.000 Bänden an Fachliteratur und 321 Fachzeitschriften eine wertvolle Hilfe für die technischen Fachdienststellen, wofür rund 4.000 Entlehnvorgänge im Jahre 1989 sprechen. Auch die Zahl der Anfragen, was Gesetze, Vorschriften und Normen betrifft, steigt nach wie vor. Ferner werden 257 Fachzeitschriften in einem Rundlauf wöchentlich an 172 Teilnehmer versandt. Personen mit bestimmten Interessen werden mit Kopien aus den Zeitschriften versorgt. Durch den Einsatz des Mikrocomputers, mit dem neben der Speicherung des Bestandes nunmehr auch die Abwicklung der Entlehnungen und Bestellungen möglich ist, wurde die Verwaltung weiter rationalisiert und benutzerfreundlicher gestaltet. Mit

der Mikroverfilmung aller Fachzeitschriften wurde ein moderner Weg beschritten, platzsparend zu archivieren und einen raschen Zugriff auf die Bestände sicherzustellen.

Mit Beginn des Jahres 1989 wurden in der bestehenden Verkaufsstelle für Stadtkarten und Plandokumente auch die Produkte der Mehrzweckkarte aufgelegt. Diese Karte, die von der MA 41 in Zusammenarbeit mit der MD ADV erarbeitet wird, ist digital gespeichert und kann mit Hilfe von Plottern in jedem beliebigen Maßstab ausgezeichnet werden. Grundlagen bilden einerseits die Luftbilddauswertung, andererseits terrestrische Vermessungen im Straßbereich. Standardauszeichnungen in analoger Form sind im Maßstab 1 : 1.000 vorhanden. Andere Maßstäbe in analoger Form (Papier) oder Kopien in digitaler Form (Diskette) müssen gesondert bei der Grafischen Datenverarbeitung (GDV) bestellt werden. Die Koordination aller dieser Bestellvorgänge und die Beratung der Kunden, sowohl extern als auch magistratsintern, ist eine neue Aufgabe der Verkaufsstelle für Kartenwerke. Zur Bewältigung dieses umfangreichen Aufgabengebietes wurde ein Dienstposten für einen Fachbeamten des technischen Dienstes durch interne Umschichtung in der Abteilung eingerichtet, so daß nun insgesamt drei Mitarbeiter in diesem Fachgebiet eingesetzt sind. Kurse und Schulungen für diesen Bediensteten auf dem Gebiet des integrierten Bürosystems und des Personalcomputers ermöglichen den notwendigen EDV-Einsatz.

Die Abteilung nimmt auch an den Sitzungen des Arbeitskreises „Mehrzweckkarte“ teil, die regelmäßig stattfinden, um unter anderem auch die Wünsche der Endverbraucher rechtzeitig in den Produktionsablauf einbringen zu können. Für die nächste Zeit ist geplant, in der Verkaufsstelle einen Plotter zu installieren, damit der Bedarf an noch spezielleren Auszeichnungen gedeckt werden kann. Schließlich ist festzustellen, daß der Verkauf der Stadtkarte und der Plandokumente im bisherigen Umfang weitergegangen ist.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne sind in ihrer Übereinstimmung mit den sich ändernden gesellschaftlichen Entwicklungen und stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen laufend zu überprüfen. Die Anforderungen, die an die Stadtplanung gestellt werden, machen eine laufende Überarbeitung in Abstimmung mit neuen Erkenntnissen und Zielsetzungen in den dicht und locker bebauten Gebieten notwendig.

Im Jahre 1989 wurden aus diesem Grund wieder zahlreiche Erhebungen, Entwürfe und städtebauliche Studien erstellt, die neue Bereiche des Stadtgebietes betrafen, inhaltlich aber auf die Schwerpunkte „Stadterneuerung“ und „Kleingärten“ ausgerichtet waren. Diese Arbeiten wurden entweder von Mitarbeitern der Abteilung selbst oder im Auftragswege durchgeführt. Für Bestandserhebungen, städtebauliche Studien und Neuplanungen durch Architekten und sonstige Auftragnehmer hat die Abteilung über 9 Millionen Schilling aufgewendet. So wurden städtebauliche Bestandsaufnahmen und Vorentwürfe für Teilgebiete im 3. Bezirk (Donaukanal und Rennweg), im 6. Bezirk (Mariahilf), im 10. Bezirk (Favoriten), im 11. Bezirk (Simmering), im 13. Bezirk (Ober St. Veit und Lainz/Küniglberg), im 14. Bezirk (Breitensee, Hadersdorf und Hütteldorf), im 16. Bezirk (Bereich Arnethgasse), im 18. Bezirk (Bereich Peter-Jordan-Straße — Gersthofer Straße), im 19. Bezirk (Unter- und Oberdöbling), im 20. Bezirk (Bereich Hellwagstraße — Dresdner Straße), im 21. Bezirk (Bereich Ödenburger Straße und der Steinheilgasse), im 22. Bezirk (Stadlau-West und Bereich Cherubinistraße) und im 23. Bezirk (Bereich Breitenfurter Straße und Speisinger Straße) ausgearbeitet. Zur Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Entwicklung eines charakteristischen Ortsbildes und -gefüges, unter intensiver Einbindung der Bevölkerung in den Planungsprozeß, wurde in Hetzendorf ein Betreuungslokal eingerichtet und in Eßling mit den Vorarbeiten zur Errichtung eines Betreuungslokales begonnen. Diese spezielle Form der Stadterneuerung, die Betreuung der alten Ortskerne, soll in den kommenden Jahren weiter intensiviert werden. Für den Bereich Handelskai wurden, finanziert mit knapp 3 Millionen Schilling aus einer zusätzlichen Budgetpost, von fünf Experten bzw. Expertenteams Lösungsvorschläge unter Vorgabe von Schwerpunkten (Stadtgestaltung, öffentlicher Verkehr, Individualverkehr, Durchführung des Projektes und Nutzungsprogramm) ausgearbeitet.

Im Gefolge eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses über die Weltausstellung (EXPO 95) vom 17. Oktober 1988 war die Abteilung federführend mit Wettbewerbs- und Gestaltungsfragen befaßt. Aus einer zusätzlichen Budgetpost (über 12 Millionen Schilling) wurden für die EXPO 95 ein Ideenwettbewerb (12 Preisträger) durchgeführt und vier Expertenteams beauftragt, die Machbarkeit einer Weltausstellung auf dem beschlossenen Standort und in der erforderlichen Größenordnung zu studieren, wobei in einer ersten Annäherung wichtige funktionelle und gestalterische Zusammenhänge für die EXPO sowie für den gesamten Entwicklungsraum darzustellen waren. Diese vier Expertisen sind die Grundlagen für das im Jahr 1990 vom Wiener Gemeinderat zu beschließende Leitprogramm für den donauanahen Entwicklungsraum.

Die Abteilung hat 93 Anträge an den Gemeinderat bzw. an die örtlich zuständige Bezirksvertretung gestellt. 59 Anträge betrafen Abänderungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, 34 die Verhängung und Verlängerung von Bausperren. Eine Vielzahl von Entwürfen — insbesondere bei größeren Bearbeitungsgebieten — haben Mitarbeiter der Abteilung im Einvernehmen mit den Bezirksvertretungen in gesonderten Informationsveranstaltungen oder im Rahmen der öffentlichen Auflage entweder in der Bezirksvorstehung oder im Plangebiet selbst der Bevölkerung vorgestellt, mit ihr diskutiert und in der Folge Vorschläge und Anregungen der

Bewohner, Eigentümer und Betriebsinhaber bei der Ausarbeitung der neuen Widmungen mitberücksichtigt. Die Schwerpunkte lagen im dichtverbauten Gebiet in den Bezirken 1, 3, 5, 10, 16 und 17, in denen neben der Reduzierung der baulichen Ausnützbarkeit und der Festsetzung unterschiedlicher Gebäudehöhen zur differenzierten Gestaltung des örtlichen Stadtbildes auch widmungsmäßige Vorsorge für öffentliche und private Grünflächen getroffen wurde. In diesem Zusammenhang ist die Bearbeitung für den 1. Bezirk zu nennen, bei der im Hinblick auf die kulturhistorisch bedeutsame Substanz besonders umfassende Vorarbeiten erforderlich waren. Was die äußeren Bezirke betrifft, wurden in Stammersdorf Widmungen zur Erhaltung des örtlichen Stadtbildes im und rund um den alten Ortskern beschlossen, in Döbling, Speising und Lainz für die Erhaltung des Cottagecharakters und die widmungsmäßige Absicherung der Grünräume im Bauland gesorgt.

Zur Erhaltung von Ensembles, die für das örtliche Stadtbild bedeutend sind, wurden im Jahre 1989 Schutzzonen im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdienststellen vorgeschlagen bzw. der Beschlußfassung zugeführt:

1. Bezirk: Börsenviertel, Dominikanerviertel
5. Bezirk: Margareten (2 Gebietsteile)
13. Bezirk: Speising
17. Bezirk: Hernals (2 Gebietsteile)
19. Bezirk: Ober- und Unterdöbling
19. Bezirk: Grinzing und Obersievering
20. Bezirk: Brigittenau
21. Bezirk: Stammersdorf

Die Novellierung des Wiener Kleingartengesetzes, die im November 1985 vom Wiener Landtag beschlossen wurde, machte die Überprüfung der bestehenden Kleingartenanlagen und kleingärtnerisch genutzten Flächen notwendig, um diese widmungsmäßig zu sichern bzw. zu sanieren. Die Abteilung ist im Kleingartenbeirat vertreten und hat an den Sitzungen teilgenommen. Über den Kleingartenbeirat hat die Abteilung von 36 Anlagen Gestaltungskonzepte als Grundlage zur Ausarbeitung entsprechender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne erhalten. Einschließlich der Flächen, die für eine Neuaufschließung von Kleingartenanlagen vorgesehen sind, konnten dem Gemeinderat Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, die zusammen 52,3 ha an Erholungsgebiet-Kleingartenflächen ausweisen, zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Dem Fachbeirat für Stadtplanung und Stadtgestaltung wurden in acht Sitzungen 13 Planungsvorhaben sowie 53 Entwürfe vorgelegt, die 15 Abänderungen bzw. 33 Aufhebungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes sowie in 5 Fällen die Verhängung der zeitlich begrenzten Bausperre zum Ziele hatten. Die Abteilung hat ferner alle Bürogeschäfte, die für die Tätigkeit des Fachbeirates für Stadtplanung erforderlich waren, gemäß der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Wien abgewickelt. Insgesamt wurde eine Fläche von 5.426 ha, das sind 13 Prozent der Stadtfläche, in den 93 Anträgen behandelt. Auf 1.598 ha waren Abänderungen und Neufestsetzungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vorzunehmen. Bei den Widmungen von Grünflächen wurden 52,3 ha Kleingartenflächen bearbeitet bzw. neu festgesetzt. Bestehende Anlagen, wie etwa in Inzersdorf-Blumental, an der Industriestraße, in Jedlese, am Schafberg und am Wolfersberg wurden widmungsmäßig gesichert, aber auch neue Flächen, wie etwa an der Siemensstraße, auf der Wilhelmshöhe, Fischeralm sowie am Cobenzl, gewidmet.

Im Jahre 1989 wurden Bausperren für 3.666 ha Stadtgebiet bearbeitet. Mit Jahreswechsel 1989/90 standen insgesamt 4.005 ha unter Bausperre. Das bedeutet, daß für rund 10 Prozent des Stadtgebietes neue Flächenwidmungs- und Bebauungspläne vorbereitet werden. Bauführungen können in diesem Gebiet nur mit dem Einverständnis der Planung und in Übereinstimmung mit den künftigen Bebauungsbestimmungen durchgeführt werden.

Bei der Erledigung der großen Zahl an Stellungnahmen, an Motivenberichten und an Verständigungen für die Einschreiter im Verfahren über die Abänderungen und Neufestsetzungen in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen hat sich das mit der MD ADV bereits 1986 entwickelte spezielle Programm des IBS sehr bewährt. Ohne die Computerunterstützung wären die zahlreichen Berichte zu den Stellungnahmen und die Änderungen in den Motivenberichten, die bei den einzelnen Antragsphasen immer wieder neu abgefaßt und geschrieben werden müssen, nicht zu bewältigen.

Im Jahre 1989 haben Bedienstete der Abteilung über 12.000 Adreßänderungen bzw. Zuordnungsänderungen bei der Fortführung des Räumlichen Bezugssystems Wien (RBW) durchgeführt und damit den Anforderungen des größer werdenden Anwenderbereiches Rechnung getragen. Dieses System wird außer für die MA 62 (Wähler-evidenz), MA 68 (Alarmierung und Gebührenvorschreibung), die Umwelterhebung, die Koordination von Arbeiten im Straßenbereich, die Aufnahme der Mehrzweckkarte, das IBS (Adreßprotokoll Profi) nunmehr auch für die Gebührenvorschreibung, Verrechnung und Verwaltung eingesetzt. Für die grafische Fortführung des RBW wurde ein dezentraler grafischer Arbeitsplatz mit Bildschirm, Digitalisierbrett und Kontrollplotter eingerichtet, der von einem mit dem Zentralrechner gekoppelten Kleinrechner gesteuert wird. Nach den Auswertungen des Stadtkartenbildfluges 1988 haben Bedienstete der Abteilung die Blockstrukturen, die Netzknoten, aber auch die Nutzungseinheiten pro Block korrigiert und fortgeführt. Über einen neuinstallierten Anschluß, der mit dem Bundesrechenzentrum hergestellt wurde, haben Bedienstete der Abteilung 1989 von der Grundstücksdatenbank mehr als 14.000 Einzelabfra-

gen, die Grundlage für die Bearbeitung des Bebauungsplanes sind, vorgenommen. Für die von der MA 7 im Wege des Gemeinderatsausschusses für Kultur verfügten Neubenennungen bzw. Umbenennungen von Verkehrsflächen, Parks, Wohnhausanlagen und Sportanlagen wurden 49 Ansuchen behandelt; 31 Ansuchen konnten einer amtlichen Benennung zugeführt werden. Die grafischen Unterlagen für die Bekanntgabe im „Amtsblatt der Stadt Wien“ hat die Abteilung angefertigt.

Die Abteilung erhielt von der MA 35 und 37 3.371 Ansuchen um Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen. 1.620 Ansuchen bzw. Anfragen von Privaten und von Dienststellen, die den Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan betrafen, wurden behandelt. Weiters nahmen Vertreter der Abteilung an 825 Verhandlungen als Amtssachverständige teil.

Aufgrund des Wohnhaussanierungsgesetzes wurden 6.719 Ansuchen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Flächenwidmungsplan und dem Bebauungsplan geprüft. 6.424 Anfragen, die das Amt der Wiener Landesregierung stellte, betrafen Wohnungsverbesserungen. 285 Anfragen haben der Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds bzw. Private im Hinblick auf beabsichtigte Sanierungsmaßnahmen an Wohnhäusern eingebracht.

Allgemeine baubehördliche Angelegenheiten

Von der durch die Novellierung der Wiener Stadtverfassung im Jahre 1987 festgelegten erweiterten Möglichkeit der Bezirksvorstehungen zur Einsichtnahme und Mitsprache bei der Erledigung von Akten sowie von der Erteilung der Bewilligung gemäß § 69 BO für Wien bei geringfügigen Abweichungen vom Bebauungsplan durch den zuständigen Bauausschuß der Bezirksvorstehung wurde weiter Gebrauch gemacht. Weiters war auch ein größeres Interesse der Bürger dieser Stadt, insbesondere in Ansehung ihrer wachzunehmenden Rechte im Verwaltungsverfahren, vornehmlich auf dem Gebiete der Bauordnung für Wien zu beobachten. So hat die Zahl der Einsprüche bei Verfahren zugenommen. In der Folge war auch bei der Behandlung und Erledigung von Einsprüchen durch Anrainer eine verstärkte Einbeziehung von Amtssachverständigen erforderlich.

Auf dem Gebiet der Bewilligungen gemäß Bauordnung für Wien war im Rahmen der Gruppe Ö.B. bei der Bautätigkeit der Stadt Wien eine größere Aktivität am Sektor der Sanierung, Revitalisierung und Verbesserung von bestehenden Wohnobjekten durch Erhöhung des Wärmeschutzes, Zusammenlegung und Standardanhebung von Wohneinheiten sowie Errichtung von Aufzugszubauten festzustellen, wobei in steigendem Maße auch das öffentliche Gut in Anspruch genommen wurde. Als Beispiele seien die Bauten in 17, Balderichgasse 23–29, 5, Bacherplatz 4, 15, Hütteldorfer Straße 81a, 12, Schönbrunner Schloßstraße 36, 13, Hetzendorfer Straße 163, und 23, Siedlung Rodaun, angeführt. Am Wohnbausektor konnten unter anderem die Projekte in 10, Herzgasse 15, 10, Wienerberggründe, 1. Bauteil, Block B, 15, Karmeliterhofgasse 7–9, und 16, Thaliastraße 164, einer Bewilligung zugeführt werden. Als Wohnbau besonderer Art sei auch die Herberge für Nichtseßhafte der Stadt Wien in 3, Gänsbacher-gasse 3, erwähnt.

An Sonderbauten bzw. Gebäuden, die nicht Wohnzwecken dienen, wurden neben anderen die Erweiterung der Hoftafel- und Silberkammer in der Hofburg, das Bürogebäude der Firma Nixdorf in 2, Obere Donaustraße 19, das Verwaltungsgebäude der Firma IBM in 2, Lassallestraße, als Beginn der Neugestaltung Nordbahnhof, in 4, Karls-gasse 5, das Haus der Bauindustrie in 4, Karls-gasse, der Einbau der Entstickungsanlage in die Müllverbrennung und die Herstellung der „Hundertwasser-Fassade“ in 9, Spittelauer Lände, das Ausstellungsgebäude des Technischen Museums in 14, Mariahilfer Straße, die Hochgarage für 700 PKW am Westbahnhof sowie die Aufstockung der Garage zur Schaffung eines Freizeitentrums und die Errichtung des 5. Bauteiles mit einem Hotel und einem Gourmetmarkt im Donauzentrum bewilligt. An Institutsgebäuden wurden die Vorhaben in 3, Dr.-Bohr-Gasse 7, in 9, Franz-Josefs-Bahnhof — Erweiterung Althanstraße II, womit die Überbauung des Franz-Josefs-Bahnhofes praktisch beendet ist, ein Bau in 19, Nußdorfer Lände 11, und ein Bau für die Tierärztliche Hochschule in 21, Donau-felder Straße 157, genehmigt. Bei diesen Bauten haben in verstärktem Maß Bauträgergesellschaften für den zukünftigen Nutzer die Errichtung dieser Gebäude übernommen. Auf dem Spitalssektor wurde das Sozialmedizinische Zentrum-Ost weitergeführt und das Lorenz-Böhler-Krankenhaus im 20. Bezirk grundlegend umgestaltet bzw. erweitert, um es den Erfordernissen der heutigen Zeit anzupassen. Nach der Fertigstellung konnten neben anderen Vorhaben der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses sowie die Erweiterungsbauten Ost und Teile des Kerngebäudes in 9, Lazarettgasse 14, ein Bürogebäude im Bereich des Bahnhofes Wien Mitte, der Neubau des Margaretensbades in 5, Stobachgasse, des Zentralgebäudes der Bundespolizeidirektion Wien in 9, Liechtenwerderplatz, ein Bundesschulobjekt in 14, Linzer Straße 146, das Kongreßbad nach der Generalsanierung in 16, Julius-Meini-Gasse, und der Erweiterungsbau des Wirtschaftsförderungsinstitutes in 18, Währinger Gürtel, einer Benützung zugeführt werden. Nach der Erteilung der Benützungsbewilligung konnten der 2. Bauteil Ost, Block B und C, mit 143 Wohneinheiten auf den Wienerberggründen im 10. Bezirk, eine Wohnhausanlage mit 91 Wohneinheiten und einem Kindertagesheim in 11, Lorystraße 48, ein Wohnhaus mit 45 Wohneinheiten in 14, Linzer Straße 417, sowie das Gästewohnhaus Schloß Wilhelminenberg in 16, Savoyenstraße 2, bezogen werden.

Die Zahl der eingelaufenen Akten der Gruppe A auf dem Gebiet der Baubewilligungen ist gegenüber 1988 geringfügig zurückgegangen, die der Benützungsbewilligungen jedoch um rund 15 Prozent gestiegen. Diese Zunahme ist unter anderem darauf zurückzuführen, daß es nunmehr zu einer verstärkten Überwachung der Baukonsense gekommen ist, wodurch die Bauwerber aufgefordert werden können, um die notwendige Benützungsbewilligung einzukommen.

Alle Dampfkessel- und Heißwasserkesselanlagen, die nicht einer gewerbebehördlichen Genehmigung unterliegen, unterstehen gemäß dem Luftreinhaltegesetz-Kessel der Abteilung. Aus diesem Grund wurden sämtliche der Abteilung bekannten Betreiber solcher Anlagen, die noch nach dem Dampfkesselemissionsgesetz genehmigt worden sind, auf die geänderte Gesetzeslage und Sanierungspflicht schriftlich hingewiesen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, noch im Jahre 1989 um die Sanierung anzusuchen.

Vertreter der Gruppe A nahmen an Sitzungen über die Anordnung von Gaspendelleitungen beim Betanken von Kraftfahrzeugen teil, da sowohl die baubehördlichen Agenden als auch die technische Amtssachverständigtätigkeit im gewerbebehördlichen Verfahren für Tankstellen zum Aufgabengebiet dieser Gruppe gehören. Ebenso wurden Gespräche über die Änderung des Aufzugsgesetzes abgehalten, um das Gesetz den heutigen Erfordernissen anzupassen.

Die Gruppe B hat 77 Zulassungen für Baustoffe bzw. Bauweisen erteilt und 1.843 Bauansuchen auf ihre Übereinstimmung mit der Bauordnung in bezug auf den Schall- und Wärmeschutz sowie den baulichen Brandschutz überprüft. Weiters ist die Gruppe bei Bauverhandlungen in stärkerem Maße als Amtssachverständige herangezogen worden, wobei die Zahl der Einladungen 674 betrug. Für die Normung und für bautechnische Fragen im Rahmen des Brandschutzes wurde die Gruppe ebenfalls verstärkt eingesetzt. Ferner hat sie die Stadt Wien im Österreichischen Normungsinstitut, im Österreichischen Stahlbauverband sowie im Bundesländerausschuß zur Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen (Bauarten) — BABB vertreten. Mitarbeiter nahmen auch an Beratungen im Rahmen der europäischen Integration sowohl im Magistrat als auch an Expertenkonferenzen in den Ländern teil. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit im Österreichischen Normungsinstitut wurde Österreich in den europäischen Normungsgremien CEN/TC 127 („Fire safety“) und CEN/TC 166 („Chimneys“) vertreten.

Im Hinblick auf das Gebrauchsabgabengesetz und die Straßenverkehrsordnung hatte die Gruppe G verschiedene Aufgaben durchzuführen, und zwar waren unter anderem Ansuchen um Informationsveranstaltungen auf öffentlichen Verkehrsflächen, gestellt von politischen Gruppen und sonstigen Interessensvertretungen, insbesondere im 1. Bezirk, zu bearbeiten. Aufgrund einer Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Wien wurden ab Mai 1989 die Bearbeitung und Erledigung von Ansuchen um Erteilung der Bewilligung von Straßenständen (Kiosken) auf öffentlichem Grund von der MA 59 der Gruppe G übertragen. Ferner ist eine Novelle zum Gebrauchsabgabengesetz 1966 in Ausarbeitung. Diesbezügliche Gespräche wurden im Jahre 1989 mit der MA 4 geführt. Eine Änderung in der Erfassung der Gebrauchsabgabe ergab sich Mitte 1989 durch die Umgestaltung der Verrechnungsmodalitäten bei Abgaben der Stadt Wien; die Verrechnung der Gebrauchsabgabe erfolgt nunmehr gemäß den Richtlinien der MA 6, wobei jedoch der gesamte Arbeitsablauf hiefür weiterhin von der Abteilung durchgeführt wird.

In der Gruppe S wurde die Vorgangsweise, die 1987 für die Vorlage und Bearbeitung von statistischen Berechnungen samt zugehörigen Konstruktionsplänen gemäß § 127 Abs. 1 der BO für Wien festgelegt wurde, abgeändert. Zu diesem Zweck hat man amtsintern eine Gebiets- bzw. Referateinteilung geschaffen, damit die Arbeit, insbesondere im Hinblick auf den Parteienverkehr, reibungsloser durchgeführt werden kann. Der Einsatz von Ziviltechnikern bei Beschauten gemäß § 127 Abs. 3 der BO für Wien in Fertigteilwerken sowie bei Beschauten auf Baustellen, bei denen sie die von der Behörde wahrzunehmende Aufsicht bei Bauführungen übernehmen, hat sich sehr gut bewährt. Um eine einheitliche Vorgangsweise der Ziviltechniker zu gewährleisten, hat die Gruppe S nach Kontaktnahme mit der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland ein eigenes Befundformular entwickelt. Darüberhinaus wurde in den Kammernachrichten ein Schreiben veröffentlicht, in dem die formelle Abwicklung dieser Beschautätigkeiten durch Ziviltechniker erläutert wird. Im Rahmen der Novellierung der Bauordnung wurden auch Gespräche über eine gesetzliche Regelung der Tätigkeit von Zivilingenieuren hinsichtlich Beschauten geführt. Mitarbeiter der Gruppe S haben ferner die Stadt Wien im Österreichischen Normungsinstitut in allen konstruktiven Ausschüssen der ÖNORMEN-Reihe B vertreten. Bei der Neufassung der Stahlbetonnorm ÖNORM Reihe B 4200, Belastungsannahmennorm ÖNORM B 4014 und Wände und Decken-ÖNORM B 3350 waren sie maßgeblich in den Arbeitsgruppen zur Erstellung der Normenentwürfen tätig, die die Grundlage für die weitere Normenarbeit in den einzelnen Normenausschüssen sind.

Die Tätigkeit der Gruppe U beim Bau der U-Bahn-Linie 3 bzw. 6 bestand in der allgemeinen Amtssachverständigentätigkeit und Vertretung der Abteilung im eisenbahnrechtlichen Ermittlungsverfahren, in der Begutachtung von Baustoffen und Bauhilfsmaßnahmen sowie in allen Sicherheitsvorkehrungen, die die Standfestigkeit von Baukonstruktionen beim U-Bahn-Bau selbst und die unter Umständen beeinträchtigte Bausubstanz von bestehenden Häusern betrafen. Weiters wurden Beschauten durchgeführt und an Bau-, Projektierungs-, Innenausbau- und Wirtschaftlichkeitsbesprechungen teilgenommen. Eine über den Rahmen der normalen Amtssachverständigentätigkeit hinausgehende Aufgabe war die Besichtigung der neuen Strecke der U-Bahn-Linie 6 am Gürtel und die Überprüfung der Standfestigkeit der Otto-Wagner-Brücke nach deren Generalsanierung. Beim Bau der U-Bahn-Linie 3 mußten in einigen Fällen Baugebrechen beurteilt werden.

Die Zahl der eingelaufenen Akten bei der Gruppe V hat gegenüber dem Jahre 1988 nur geringfügig zugenommen. Verstärkt eingesetzt waren die Mitarbeiter in ihrer Überwachungsfunktion durch die Inbetriebnahme mehrerer neuer Theater. Im Mai wurde das Theater Akzent in 4, Theresianumgasse 16, eröffnet, das in das neue Bildungs- und Veranstaltungszentrum der Wiener Arbeiterkammer eingebunden ist und als Besonderheit 15 Hubpodien besitzt, die teils im Bühnen- bzw. teils im Zuschauerraum liegen und für szenische Zwecke sowie als Orchestergraben verwendet werden. Die Kurtine als Abschluß zwischen Bühne und Zuschauerraum ist als Sonderkonstruktion aus zwei übereinanderliegenden, durch Hubpodien getrennte Teile gebaut worden. Zu einer weiteren Bereicherung der Kulturszene kam es durch die Eröffnung der Theater Vindobona in 20, Wallensteinplatz 6, Spielraum in 3, Rechte Bahngasse 18, Theater mbH. in 7, Zieglergasse 25, Verein Stadtinitiative Wien in 7, Burggasse 28, und Roter Stern in 16, Bachgasse 21 (Kellertheater). Das Theater der Jugend hat eine neue Kleinbühne, das Theater Zwischenraum in 7, Mondschein-gasse, eingerichtet. Die ehemalige „Tschaunerbühne“ wurde als Stegreifbühne mit ausfahrbarer Überdachung neu in Betrieb genommen. Das Kino Film Kasino in 5, Margaretenstraße 78, und das ehemalige Weltspiegelkino in 16, Lerchenfelder Gürtel 55, wurden nach Umbauten wieder eröffnet. Im Messepalast und im Künstlerhaus fand die Ausstellung „Wunderblock“ im Rahmen der Wiener Festwochen statt, im Volkstheater ist die „Viennale 90“ durchgeführt worden. In 22, Wagramer Straße 1, wurde ein Klubzelt für musikalische Darbietungen, Popkonzerte eingeschlossen, für 1.440 Personen genehmigt. Auf dem Gelände des Messeparkplatzes gastierte der Zirkus Busch Roland, der Österreichische Nationalzirkus mit Gastspielen sowie eine Schweizer Theatergruppe mit einem Musical. In einigen Diskotheken wurden Anlagen für Laser-Projektionen mit der Auflage besonderer Sicherheitsvorkehrungen genehmigt, um zu verhindern, daß das Publikum durch diese Strahlen gefährdet werden kann. Die Praterbetriebe wurden durch die zwei Rundfahranlagen „Magic“ und „Taiga Jet“, eine Großschiffschaukel und zwei Gokartbahnen erweitert. Im Betrieb „Break Dance“ ereignete sich im August infolge eines Materialfehlers ein Unfall, bei dem eine Person verletzt wurde. Dieser Unfall führte wieder einmal die Wichtigkeit der alljährlichen generellen Überprüfung der Praterbetriebe im Rahmen einer Begehung im Frühjahr vor Augen bzw. die Notwendigkeit der Beibringung von Gutachten über die Stand- und Betriebssicherheit der Anlagen, die von Zivilingenieuren ausgestellt werden.

Um auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik den jeweiligen letzten Stand zu kennen, haben Referenten der Gruppe V Vorträge über Textilien und deren Brandverhalten, über Laserprojektionen und Pyroeffekte besucht. Für die Ausarbeitung einer Norm über Brandverhalten von Folien wurden Besprechungen abgehalten, bei denen Vertreter der Abteilung teilgenommen haben. Da in „Häusern der Begegnung“ verschiedentlich Veranstaltungen stattfinden bzw. abgehalten werden, haben für ihre Verwalter bzw. Leiter Vertreter der Abteilung Vorträge über die Sicherheit in Veranstaltungsstätten gehalten. Für neu in den technischen Aufsichtsdienst aufgenommene Bedienstete der Stadt Wien hat die Gruppe V in den Veranstaltungsstätten Ronacher bzw. Akzent Einschulungsvorträge und Führungen abgehalten. Ferner nahmen Referenten dieser Gruppe an Theaterkommissionen in verschiedenen Veranstaltungsstätten und an Sitzungen des Vergabe- und Praterbeirates teil. Ebenso sind unter Vorsitz des Leiters der Gruppe V Prüfungen für Filmvorführer und Beleuchter abgehalten worden. Von der Österreichischen theatertechnischen Gesellschaft wurde ein Kurs für Bühnen- und Beleuchtermeister geschaffen, in denen Vertreter der Gruppe V Vorträge über Veranstaltungen aus der Sicht der Behörde abhalten.

Technische Gewerbeangelegenheiten und Feuerpolizei

Die Arbeit der Abteilung bestand in der Sachverständigentätigkeit auf den Gebieten der Gewerbeteknik, des Maschinenwesens, der Elektro- und Gasteknik, der Chemie (Sonderabfälle, Gifte) sowie in der behördlichen Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen des Wiener Feuerpolizeigesetzes, des Wiener Gasgesetzes, des Elektrotechnikgesetzes, des Wiener Baulärmgesetzes und des Wiener Prostitutionsgesetzes.

Im Jahr 1989 wurde an insgesamt 8.216 kommissionellen Verhandlungen teilgenommen bzw. diese selbst geführt, für die magistratischen Bezirksämter und andere Dienststellen 5.486 gutachtliche Stellungnahmen abgegeben. Die Zahl der kommissionellen gewerbeteknischen Überprüfungen von Betrieben, die einer periodischen Revision zu unterziehen sind, betrug 657, die der Überprüfungen im kurzen Wege 2.235. Bei schwerpunktmäßigen Überprüfungen von Chemisch-Putzereien, die unangesagt in 246 Fällen (78% der Wiener Betriebe) vorgenommen wurden, mußten in 119 Fällen viele Mängel festgestellt werden; nur 25 Betriebsanlagen hatten keine Mängel. Beim Rest der Fälle waren nur kleinere Mängel festzustellen. Nachkontrollen wurden in 34 Putzereien durchgeführt, wobei bei 5 Putzereien keine Mängel, bei 19 Putzereien nur mehr wenige Mängel und bei 10 Putzereien immer noch andere Mängel gefunden werden konnten. Die hauptsächlich vorgefundenen Mängel bestanden in der Überschreitung des gesetzlich vorgeschriebenen Emissionsgrenzwertes, in der vorschriftswidrigen Lagerung von Sonderabfällen, in lückenhaften oder fehlenden Aufzeichnungen über Wareneingang und entsorgten Sonderabfall, wie Destillationschlamm und Kontaktwasser. Aufgrund der Mitteilung des Ministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, daß die CKW-Anlagen-Verordnung noch im Dezember 1989 unterschrieben werde, wurde Ende 1989 damit begonnen, Betriebe, in denen halogenierte Kohlenwasserstoffe verwendet werden, zu überprüfen. Somit wurden im Jahre 1989 insgesamt nur zwei Betriebe im Hinblick auf diese Verordnung hin überprüft. Es konnten keine Mängel festgestellt werden, jedoch sind beide Betriebsanlagen aufgrund der Verordnung zu sanieren.

Im Mai 1989 wurde mit der Schwerpunktsaktion „Überprüfung von Beherbergungsstätten mit mehr als 30 Gästebetten“ begonnen, um die angestrebten sicherheitstechnischen Verbesserungen umzusetzen. Bis zum Jahresende wurden 87 Betriebe — d. s. 23 Prozent der rund 370 Beherbergungsstätten — in meist sehr zeit- und arbeitsaufwendigen Kommissionen revidiert. Generell kann ausgesagt werden, daß, einige Fälle ausgenommen, die wesentlichen Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsstandards durchgeführt worden sind. Die eigenen Betriebsbrandschutzkontrollen werden jedoch vielfach stark vernachlässigt. Somit mußten wegen Vorliegens gravierender Mängel 24 Strafanträge gestellt werden.

Bei einer Reihe von größeren Bauvorhaben war die Mitarbeit der Abteilung notwendig, weil maschinen- und lüftungstechnische Fragen bzw. Belange der Elektrotechnik abzuklären waren. Es handelte sich aber auch um gewerbebehördliche Verfahren, bei denen Mitarbeiter der Abteilung als Sachverständige eingesetzt waren, und zwar für die Firma Rembrantin in 21, Ignaz-Köck-Gasse 11, das Shopping Center Nord in 21, Ignaz-Köck-Gasse 1, das Service- und Schulzentrum der Firma IBM beim Nordbahnhof in 2, Lassallestraße, für die neuen Brennöfen und Staubscheide der Wiener Porzellanmanufaktur Augarten Gesellschaft m. b. H. in 2, Obere Augartenstraße, für das Chemikalienlager der Wiener Hafengesellschaft m. b. H. in 2, Seitenhafenstraße 15, die Schädlingsbekämpfung auf den Schiffen der Firma Breymesser, das Hotel Sophiensaal in 3, Marxergasse 17, die Institute für Biochemie und Mikrobiologie der Veterinärmedizinischen Universität Wien in 3, Dr.-Bohr-Gasse, das Einkaufszentrum des U 6-Park&Ride Centers in 3, Erdbergstraße/Franzosengraben, das Parkhaus mit 2.000 Stellplätzen der Firma Siemens in 3, Erdberger Lände 28—30, das Heimtierkrematorium der Firma Kainzbauber in 3, Baumgasse 131, die neue Flüssiggasabfüllstation der Firma BP-Austria in 11, Margetinstraße 8c, das Lager für Druckgaspackungen der Firma Unilever in 11, 7. Haidequerstraße 4, die Bitumenwaschanlage der Firma Allbau in 11, 7. Haidequerstraße 3, die Krankenmüllaufgabeanlage der EBS in 11, 11. Haidequerstraße 6, die Großspedition der Firma Kühne & Nagel in 11, Warneckestraße 10, die Waggonspeditionslackieranlage der Firma Simmering-Graz-Pauker in 11, Leberstraße 34, den Supermarkt der Firma Konsum in 20, Hannovergasse 21, ein Einkaufszentrum und das Bürogebäude in 20, Stromstraße 24—28, für zwei mobile Bodenreinigungsanlagen, die Waschanlage für kontaminierenden Bauschutt und Bodenmaterial mit Abwasserreinigung und die thermische Verbrennungsanlage mit Wirbelschichtofen, Abluft- und Abwasserreinigung auf dem Gelände der ehemaligen chemischen Fabrik Adler in 10, Oberlaaer Straße 242, ferner für das Einrichtungshaus der Firma Möbel Ludwig in 10, Katharinengasse 1, die zentrale Fleischverarbeitung der Firma Julius Meinl Fleischwerke Ges. m. b. H. in 23, Laxenburger Straße, das Bürohaus mit teilweise zweigeschossiger Verkaufsfläche der Firma Josef H. Kaindl Ges. m. b. H. & CO KG in 12, Wienerbergstraße 31—39, den Neubau einer Produktions- und Lagerhalle der Firma O. Fritzlacke Ges. m. b. H. in 12, Stachegasse 16, für zahlreiche Reparaturboxen mit Lagerräumen für Reifen und sonstiges Kfz-Zubehör der Firma AWS Autowindschutzscheibendienst Ges. m. b. H. & Co. KG. in 23, Tenschertstraße 2, die Adaptierung einer Montagehalle der ehemaligen Wiener Brückenbau AG. als Sport- und Veranstaltungsbetrieb in 23, Dr.-Gonda-Gasse, die Hochgarage mit rund 2.000 Stellplätzen der Firma Torrefina Ges. m. b. H. in 7, Badhausgasse 9—11, das Warenhaus mit rund 8.200 m² Verkaufsfläche der Firma C & A Ges. m. b. H. in 7, Mariahilfer Straße 96—98, die Hochgarage mit rund 700 Stellplätzen der Firma Wienerberger Beteiligungsverwaltungs Ges. m. b. H. in 15, Felberstraße, das Einkaufszentrum mit rund 15.000 m² Verkaufsfläche der Firma Lugner in 15, Gablenzgasse 5—13, den Neubau mit 300 Betten und Küchenbetrieb des Seniorenheimes der Wiener Kaufmannschaft in 19, Hartäckerstraße 45, das Chemische Institut der Universität Wien in 9, Währinger Straße 38—42, das Pensionistenheim der Firma Cressbau in 19, Hohe Warte 8, die Fremdenpolizei in 9, Wasagasse 20, das Hotel Kaiser Franz Josef mit rund 500 Betten in 19, Sieveringer Straße 4—10, das Warenhaus Gerngross in 21, Am Spitz 3, die Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt in 17, Rosensteingasse 79, ein Bürohaus in 19, Heiligenstädter Straße 53, den vollständigen Umbau der ehemaligen Betriebsanlage Pharmakon für das Umweltbundesamt in 9, Spittelauer Lände 5, die 2. Baustufe des Sanatoriums Döbling in 19, Heiligenstädter Straße 61—63, das Verkehrsamt in 9, Liechtenwerderplatz, ein Geschäfts- und Bürohaus in 9, Mariannengasse 40, das Bürohaus der Creditanstalt-Bankverein in 9, Nordbergstraße 9, den Zubau zum Krankenhaus Göttlicher Heiland in 17, Dornbacher Straße 20—28, das Tiefgaragenprojekt in 9, Bauernfeldplatz, das Institut für Wasserwirtschaft und Biochemie der Universität für Bodenkultur Wien in 19, Muthgasse 18, den vollständigen Umbau und Neubau eines Betriebs- und Bürogebäudes in 17, Hernalser Hauptstraße 50—52, und das Universitätszentrum II in 9, Spittelauer Lände. Im Gegensatz dazu ist das Ergebnis der Überprüfung von pyrotechnischen Gegenständen durchaus zufriedenstellend, da bei der Überprüfung von 176 Betrieben nur in 22 Fällen Mängel festgestellt und etwa 30 kg Feuerwerksmaterial beschlagnahmt wurde.

Bei der Überprüfung von Verkaufsstätten mit Selbstbedienung konnten in 70 von 74 Fällen Mängel festgestellt werden. Die Zahl der Beschwerden, die Lärm, Geruch, Staub und Rauch betreffen, hat mit 1.103 Akten den Wert des Vorjahres erreicht.

Die Zahl der Konzessionsansuchen, die hauptsächlich das Gastgewerbe betreffen, betrug 1.416. Die Luftreinhalteverordnung für Kesselanlagen (LRG-K 1989), die mit 1. Jänner 1989 in Kraft getreten ist, hat zu 86 Anfragen über die Sanierungsbedürftigkeit gemäß § 12 LRG-K geführt; außerdem sind 130 Sanierungsanträge eingelangt, bei denen zu begutachten war, ob mit den vorgesehenen Maßnahmen die neuen Emissionsgrenzwerte eingehalten werden können.

Ein großer Aufgabenbereich für die maschinentechnischen Sachverständigen waren Anlagen wie der Neubau des Allgemeinen Krankenhauses, des Sozialmedizinischen Zentrums Ost, die Computertomographie im Elisabeth-Spital, der Zubau zum Lorenz-Böhler-Krankenhaus, das Forschungsinstitut der Firma Sandoz, das Universitätszentrum Althanstraße, der Franz-Josefs-Bahnhof, das Bundesamtsgebäude in der Dampfschiffstraße, Anlagen im Kunsthistorischen Museum, im Museum für angewandte Kunst, das Haas-Haus, das Hotel Sophiensäle, die Tiefgaragen Heldenplatz, Meiselmarkt, Schwarzenbergplatz, Georg-Coch-Platz und die Hochgarage Westbahnhof.

Im gewerbebehördlichen Betriebsanlageverfahren waren in II. Instanz im Jahre 1989 106 Berufungsgutachten auszuarbeiten, ferner zwei Mitarbeiter mit der Erstellung des gewerbetechnischen Gutachtens für das Fernwärmewerk Spittelau in III. Instanz im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten befaßt.

Die elektro- und gasbehördliche Gruppe behandelte Großprojekte in zum Teil sehr zeitaufwendigen Detailbesprechungen und -verhandlungen. Um die vom Planungs- bzw. Baufortschritt jeweils bestimmten Termine für Entscheidungen durch die behördlichen Verfahren nicht zu gefährden, war es dabei öfter notwendig, umfangreiche Unterlagen in kürzester Zeit zu studieren und die notwendigen Stellungnahmen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die Großobjekte aus dem medizinischen Bereich wie das Allgemeine Krankenhaus, das Sozialmedizinische Zentrum Ost, die Veterinärmedizinische Universität, sondern auch Projekte wie das Bundesamtsgebäude im 9. Bezirk, das Institut für Molekulare Pathologie und die Müllverbrennungsanlage Spittelau zu nennen. Ferner war eine auffallend große Anzahl von neuen Einkaufszentren und Geschäftshäusern in den behördlichen Verfahren zu behandeln wie das Shopping Center Nord, Ludwig 10, Interspar Meidling, Reck Möbel und das EKZ Lugner. Die totale Umgestaltung der Sicherheitsbeleuchtung für den Veranstaltungsbereich der Wiener Börse ist insofern anzuführen, als dabei Lösungen gefunden werden mußten, durch die das architektonisch wertvolle innere Erscheinungsbild nicht beeinträchtigt wird und bei der trotz der besonderen in Wien geltenden Bestimmungen für Veranstaltungsstätten auch außerhalb der Veranstaltungen der Schutzzweck dieser Beleuchtung nicht verloren gehen sollte. Diese Gruppe hatte ferner im Rahmen der Neuerrichtung einer großen Lackfabrik interessante Probleme auf dem Gebiet der explosionsgeschützten Industrielagen nach den verschiedenen Zoneneinteilungen der einschlägigen Elektrobestimmungen zu behandeln. In diesen Problemkreis fällt auch die schwerpunktmäßig durchgeführte Überprüfung der Tankstellen, bei der es notwendig und zielführend war, sich mit dem auch für kleinere Anlagen in zunehmendem Maße interessanten Problemkreis des kathodischen Korrosionsschutzes zu beschäftigen, der bisher auf wenige Großanlagen beschränkt war. Im Rahmen der Fortbildungen wurden schließlich auf dem Gebiet der Elektrotechnik vom Koordinator für Fragen der Elektrotechnik vier Veranstaltungen organisiert, die zahlreich besucht wurden.

Im Rahmen der feuerpolizeilichen Agenden werden in periodischen Abständen bestimmte Baulichkeiten, die wegen ihrer Lage, ihrer Beschaffenheit oder ihrer Verwendung im Brandfall besonders gefährdet sind, in einem fünfjährigen Zyklus aufgrund des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes und der zu diesem Gesetz erlassenen Verordnungen überprüft. Zusätzlich zu den nach diesem Gesetz möglichen Auflagen werden Maßnahmen empfohlen, die zur Sicherung der Fluchtwege bzw. zur Brandabschnittsbildung und zur Erhöhung der Sicherheit der im Gebäude anwesenden meist schutzbedürftigen Personen (Kranke, Behinderte, Kinder usw.) erforderlich erscheinen. Im Zuge dieser wiederkehrenden kommissionellen Überprüfungen wurden 1989 die privaten Hochhäuser überwiegend erstmals überprüft, die übrigen Gebäudegruppen meist zum zweiten Mal kontrolliert. Insgesamt wurden 710 Objekte überprüft, und zwar 5 Amtsgebäude, 215 Schulen verschiedener Eigentümer (Volks- und Hauptschulen, Sonderschulen, Berufsausbildende Schulen, Allgemeinbildende Höhere Schulen), 2 Museen (Hermesvilla, Historisches Museum der Stadt Wien), 198 Kindertagesheime (städtische und private Kindertagesheime sowie Kindertagesheime verschiedener Organisationen), 102 Kultstätten verschiedener Glaubensrichtungen, 42 Krankenanstalten (Spitäler sowie Ambulatorien für Diagnostik und physikalische Behandlungen), 46 Heime (Pensionistenheime, Behindertenheime), 97 Hochhäuser, ein Verwaltungsgebäude und zwei Sondergebäude. Die Vertreter der Abteilungen waren ferner als Amtssachverständige bei 20 Verhandlungen der MA 12 (Pensionisten- und Behindertenheime), bei 75 Verhandlungen der MA 14 in sanitätsrechtlichen Verfahren (Krankenanstalten und Ambulatorien) und bei 32 Bauverhandlungen der MA 35 und 37 (Krankenanstalten und Ambulatorien) tätig. Weiters werden auch zahlreiche beratende Hilfestellungen auf Ersuchen der Betreiber der vorgenannten Objektgruppen gegeben. Von den genannten 710 Objekten stehen 236 im Eigentum der Stadt Wien. Bei den Kontrollen konnte festgestellt werden, daß die Vorschriften größtenteils erfüllt werden, manchmal betriebsbedingt zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, sowie eine ständige und wiederkehrende Beratung des Aufsichtspersonals wichtig ist. In 205 Fällen wurden feuerpolizeiliche Übelstände behandelt, d.h. es mußte die Beseitigung von brandgefährlichen Lagerungen in Wohnungen, Dachböden, Gängen und Stiegenhäusern sowie im Freien angeordnet werden. Über Rauchbelästigungen, hervorgerufen durch Kleinf Feuerungsanlagen, wurden 34 Beschwerden eingebracht. Bei der Bearbeitung dieser Fälle, mußten kommissionelle Augenscheinverhandlungen mit einer Probeheizung sowie Erhebungen mit der anschließenden Einstellung des Verfahrens vorgenommen werden. Für das Verbrennen von Gegenständen im Freien wurden 14 Bewilligungen erteilt. 37 Gutachten wurden über die Förderungswürdigkeit von brandschutztechnischen Maßnahmen in Beherbergungsstätten erstellt. 247 Selbstbedienungsläden und 74 Kaufhäuser wurden schwerpunktmäßig überprüft, wobei die Kaufhäuser zu den Ausverkaufszeiten sowie vor Weihnachten begangen wurden. In den

Kaufhäusern wird bei diesen unangesagten Begehungen vor allem auf die Freihaltung und Beschilderung der Fluchtwege und Notausgänge, auf die erste Löschhilfe und die Darbietung von Spraydosen geachtet. Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Baulärm wurden 13 Bewilligungen für die Nacharbeit erteilt, ferner mußte zahlreichen Beschwerden über Lärmbelästigungen, die bei Tag und Nacht auftraten, nachgegangen werden.

Im Rahmen der Tätigkeit in der Kanzlei wurden die umfangreichen Vorarbeiten für die Umstellung des Protokolles auf das IBM-Profi-System durchgeführt. Da die Abteilung sehr vielfältige und verschiedenartige Aufgabenbereiche zu besorgen hat, war die Erstellung einer weitgehend verwendbaren, entsprechend einfach handzuhabenden Betrefftext-Liste sehr aufwendig. Nach einer grundsätzlichen Einweisung in das EDV-System wurde diese Liste von den mit den Problemen vertrauten Mitarbeitern der Abteilung selbst erarbeitet, wobei auf die statistische Aussagekraft und die effiziente, praktische Durchführbarkeit gleichermaßen geachtet wurde. Für das Protokoll und die Textverarbeitung stehen nunmehr 12 Bildschirmgeräte und zwei Drucker zur Verfügung, so daß mit Jahresbeginn 1990 nach einer Übungsphase in den letzten Monaten 1989 mit der Umstellung der Protokollierung begonnen werden kann.

Die Fortbildung und der Erfahrungsaustausch der technischen Sachverständigen in allen Bereichen gewinnen aufgrund der steigenden Anforderungen an Gutachten zunehmend an Bedeutung. Um diesen Ansprüchen entsprechen zu können, haben Mitarbeiter an einer größeren Anzahl von einschlägigen Veranstaltungen teilgenommen, und zwar an der „Altöl“ in Salzburg, am Kongreß „Envirotech Vienna 1989“ in Wien, am Kolloquium „Halogenierte organische Verbindungen in der Umwelt“ in Mannheim (Verein Deutscher Ingenieure), an der Österreichischen Akademie für Führungskräfte „Recht und Technik beim Schallschutz von Betriebsanlagen“ in Innsbruck, an der Veranstaltung des österreichischen Städtebundes „9. Sitzung des Fachausschusses für Gewerberecht und Gewerbetchnik“ in Wiener Neustadt, an der Besichtigung einer Baustoffrecyclinganlage in Heilbronn, an der 6. Internationalen Messe und am Kongreß „Technik für Umweltschutz“ in Düsseldorf, am Symposium „Flüssiggas, Lagerung/Umschlag/Einsatz“ in Wien, an der Schulung nach dem Pyrotechnikgesetz durch Ing. Pokorny in Sollenau, an der Expertenkonferenz der Amtssachverständigen für Elektrotechnik in Kolbnitz, an der Besichtigung von Einkaufszentren in Düsseldorf und Frankfurt, an der Sitzung „Rauchgasreinigung und Reststoffe bei Kraftwerken“ in Salzburg, an der Sitzung des Arbeitsausschusses „Altöl“ in Linz, an der Aus- und Weiterbildungsveranstaltung für Umweltschutzsachverständige „Kleinf Feuerungsanlagen bis 150 kW“ in Wels, am Seminar „Bewertung von Umweltschäden“ in Linz, am Arbeitsausschuß „Garagen“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten in Graz, am Internationalen Kongreß „Leises Bauen hat Zukunft“ in Friedrichshafen, am Symposium „Der Treibhauseffekt“ in Laxenburg, am 3. Kongreß und der Messe für Umwelttechnik“ UTEC 89, an der Sitzung Luftreinhaltung, Lärmschutz in Linz, an der 10. Sitzung des Fachausschusses für Gewerberecht und Gewerbetchnik des österreichischen Städtebundes in Krems/Stein, am ÖISS-Brandschutzseminar „Baulicher und betrieblicher Brandschutz in Schulen“ in Wien, am 20. Informationstag für Internationale Sprengtechnik 1989 in Linz, am Symposium „Recycling im Verkehrswesen“ in Wien sowie an einer Tagung, die sich mit der Problematik von chlorierten Kohlenwasserstoffen insbesondere Chemischer Reinigungsanlagen beschäftigte und im Amt der Salzburger Landesregierung in Salzburg stattfand. Die Zahl der insgesamt eingelaufenen Dienststücke betrug 1989 36.308, wobei 36.097 erledigt werden konnten.

Baupolizei

Im Jahre 1989 traten wichtige Veränderungen in der Gesetzgebung in Kraft, die von der Abteilung zu berücksichtigen waren:

- Gesetz vom 27. Jänner 1989, mit dem das Gesetz über die Schaffung von Kleingärten (Wiener Kleingartengesetz) geändert wird, LGBI. für Wien Nr. 16/1989.

Folgende Erlässe der Magistratsdirektion und der Magistratsdirektion-Baudirektion waren von den Mitarbeitern der Abteilung wahrzunehmen und zu handhaben:

- MD — 2826 — 1/88 vom 25. Jänner 1989, Einsetzung einer Wiener Bauordnungskommission (BO-K); Vorschläge und Anregungen zur Bauordnung für Wien und Bekanntgabe bestimmter legislativer Vorhaben.
- MD — 2491 — 1/89 vom 6. Februar 1989, Verordnung betreffend Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Staubeentwicklung; Durchführungserlaß.
- MD — 406 — 2/89 vom 17. April 1989, Bereinigung der Wiener Rechtsvorschriften.
- MD — 847 — 1/89 vom 7. April 1989, Erteilung von Bewilligungen für Straßenstände; Vollziehung.
- MD BD — 2837/89 vom 20. Juli 1989, Überprüfbarkeit von Verwaltungsvorgängen.
- MD BD — 3063/89 vom 31. Juli 1989, Baugebrechen bzw. bauliche Übelstände in städtischen Objekten.
- MD — 1739 — 4/89 vom 2. November 1989, Kennzeichnung von städtischen Fahrzeugen und von Fahrzeugen von Auftragnehmern der Stadt Wien.
- MD — 2343 — 1/89 vom 3. November 1989, Katastropheneinsatzplan, Donau-Hochwasser-Dienstvorschrift; Aufhebung; Katastropheneinsatzpläne.

- MD BD — 4021/89 vom 8. November 1989, Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland; Garagenrampen, Wiener Garagengesetz-Kraftfahrzeuggesetz.
- MD BD — 5093/89 vom 18. Dezember 1989, Einwand der Bezirksvorsteher in baubehördlichen Verfahren; Berichterstattung an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal.

Das Referat zur Bekämpfung des „Wilden Bauens“ hat die kleingärtnerisch genutzten Flächen in den Bezirken 10—14, 17, 19, 21 und 22 (543 Anlagen) überarbeitet und diese mit der MA 69-Kleingartenkoordinierungsstelle für die computermäßige Auswertung durch die MA 21 abgestimmt. Ferner waren bestehende Realrückstellungsansprüche bei der Änderung des Bebauungsplanes zu überprüfen. Im Zuge der Umstellung auf die elektronische Datenverarbeitung wurde bei 65 Anlagen mit 2.231 Kleingartenflächen die Durchnummerierung vorgenommen und an die MA 21 weitergeleitet. Bei 24 Anlagen mit 1.134 Gebäuden wurde der bewilligte Baubestand erhoben bzw. detaillierte Baubestandsaufnahmen gemacht. Bei 12 Anlagen wurden die Parteien aufgefordert, um die nachträgliche Baubewilligung für die bestehenden Gebäude in den bereits einer widmungsmäßigen Sanierung zugeführten Kleingärten anzusuchen.

Das Gehsteigerferat hat seine Tätigkeit durch Erteilung von Aufträgen, Mahnungen und Fristerstreckungen zur Herstellung vorschriftsmäßiger Gehsteige weitergeführt, wobei insgesamt 4.715 Dienststücke erledigt wurden.

Im Vergleich zum Jahre 1988 ist die Zahl der eingelaufenen Dienststücke von 113.531 auf 111.747 zurückgegangen.

Umfangreiche Bauvorhaben waren zu bearbeiten, und zwar wurden im 1. Bezirk Dachgeschoßausbauten auf den Liegenschaften Bartensteingasse 8, Bösendorferstraße 6, Eschenbachgasse 11, Graben 12 und Seitzergasse 6 bewilligt und auf den Liegenschaften Fleischmarkt 3—5, Franz-Josefs-Kai 41, Johannesgasse 15—17 und Schmerlingplatz 3 fertiggestellt. Im 2. Bezirk wurden unter anderem der Neubau eines Wohngebäudes in der Tandelmarktgasse 16 bewilligt, die Revitalisierung des Gebäudes Obere Augartenstraße 50 Ecke Malzgasse samt Wiederherstellung der vormaligen Biedermeierfassade im Zuge eines Um- und Zubaus für eine Verkaufsstätte genehmigt sowie die erforderlichen Benützungsbewilligungen für sämtliche im Spital der Barmherzigen Brüder in 2, Große Mohrengasse 7—9, ausgeführten baulichen Änderungen abgewickelt. Im 3. Bezirk wurden die Baubewilligungen für die Errichtung eines Lieferbetonwerkes im Bereich der Auf- und Abfahrt der A 23-Stadtautobahn, für eine Lagerhalle in der Modecenterstraße 3 und für ein Wohngebäude mit 38 Wohnungen in der Apostelgasse 30 erteilt. Für die Wohngebäude auf den Liegenschaften Keinergasse 26, Wällischgasse 3, das Lieferbetonwerk auf der Liegenschaft Erdberger Lände 328, die Tiefgarage am Fiakerplatz unter öffentlichem Gut und für ein EDV-Zentrum mit Bürogebäude auf der Liegenschaft Kelsenstraße 2 wurden Benützungsbewilligungen erteilt. Im 4. Bezirk wurden Baubewilligungen für ein Schulungsgebäude in der Wiedner Hauptstraße 30, für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Großen Neugasse 36 und für ein Bürogebäude in der Graf-Starhemberg-Gasse 25, Benützungsbewilligungen für Studentenheime in der Mayerhofgasse 3 und in der Schönburgstraße 29 sowie für ein Wohnhaus in der Viktorgasse 8, 15 und 17 erteilt. Im 5. Bezirk wurden Wohn- und Geschäftshäuser auf den Liegenschaften Grohgasse 5 und Margaretenstraße 88, Bürohäuser in der Schloßgasse 11 und in der Rüdigerstraße 3 sowie ein Hotelgebäude in der Kleinen Neugasse 23 bewilligt. Das Bürohaus auf der Liegenschaft Bräuhausgasse 3—5 wurde fertiggestellt. Im 6. Bezirk wurden die Bürohäuser in der Linken Wienzeile 110 und Mollardgasse 9, ein Hotel in der Matrosengasse 6—8 und ein Wohnhaus in der Wallgasse 12 errichtet. Das Wohnhaus Liniengasse 39 und die Hochgarage Windmühlgasse 22—24 wurden fertiggestellt. Im 7. Bezirk wurden Büro- und Geschäftshäuser auf den Liegenschaften Kaiserstraße 55, Kirchengasse 5, Mariahilfer Straße 54, 96—98 und Zieglergasse 5 bewilligt. Für die Wohngebäude Schottenfeldgasse 87, Richtergasse 5 und für das Bürohaus Kaiserstraße 45 wurden Benützungsbewilligungen erteilt. Im 8. Bezirk wurden Wohnhäuser auf den Liegenschaften Laudongasse 59 und Stolzenthalergasse 13 sowie eine Krankenanstalt in der Skodagasse 32 fertiggestellt. Mit dem Bau eines Wohnhauses auf der Liegenschaft Neudeggergasse 16 wurde begonnen. Im 9. Bezirk konnten Baubewilligungen für Abbrüche und Neubauten auf den Liegenschaften Augasse 5, 7 und 9 erteilt werden, ferner wurde die Revitalisierung der Gebäude in Badgasse 24, Fuchsthallergasse 3, Liechtensteinstraße 122, Nußdorfer Straße 11a, Van-Swieten-Gasse 14 bewilligt. Im 10. Bezirk wurde der Bau der Wohnhäuser in Inzersdorfer Straße 71—73, Diesalgasse 18, Herndlstraße 7, Erlachgasse 5 und 12, Wielandplatz 12 und Alxingergasse 64 bewilligt. Im 11. Bezirk wird die Wohnhausanlage Zinnergasse mit 131 Wohnungen namhaft gemacht. Im 12. Bezirk wurden die Baubewilligungen für den Neubau von Wohnhäusern auf den Liegenschaften Wolfganggasse 42—46, Hetzendorfer Straße 13—19 und 85 sowie für ein Büro- und Geschäftshaus in der Wienerbergstraße 31—39 erteilt. Im 13. Bezirk wurde für den Wohnblock Hietzinger Hauptstraße 145—147 — Einsiedeleigasse 1—3 — Trazerberggasse 1 die Benützungsbewilligung erteilt. Im 14. Bezirk wurden für Neubauten und für Erweiterungen von Betriebs- und Bürogebäuden im Industriegebiet Auhof Baubewilligungen, für die Wohnhausanlagen Moßbachergasse 4, Lützowgasse 5 und Muthsamgasse 3 die Benützungsbewilligungen erteilt. Ein umfangreiches Bauvorhaben im 15. Bezirk ist die sogenannte „Lugner-City“, die aus einem Einkaufszentrum in drei Verkaufsebenen, aus Büros und Squash-Hallen und aus einer zweigeschoßigen Tiefgarage besteht. Auch im 17. Bezirk lag der Schwerpunkt der Neubautätigkeit im Wohnbereich; so wurden unter anderem für die Wohnhausanlagen Lascygasse 2—8 und Leopold-Ernst-Gasse 34 Benützungsbewilligungen erteilt; die Wohnhausanlagen Neuwaldegger Straße 38 und 38 a sowie das Geschäftszentrum Neuwaldegger Straße 1 stehen vor der Fertigstellung. Im 18. Bezirk

wurden Baubewilligungen für Wohnhäuser mit 15 Wohnungen in der Hockegasse 99–105 und für 24 Wohnungen in der Karlweisgasse 129, außerdem die Genehmigung für Abweichungen vom bewilligten Bauvorhaben für das Evangelische Krankenhaus in der Hans-Sachs-Gasse 12 erteilt. Im 19. Bezirk wurde mit den Bauarbeiten für ein 7stöckiges Bürohaus auf der Heiligenstädter Lände 29, für das Pensionistenheim in Hohe Warte 8 und für eine Wohnhausanlage auf den Gründen der ehemaligen „Wien-Film“ in der Sieveringer Straße 135 – 137 begonnen; auf der Heiligenstädter Lände 17 wurde ein Squash- und Fitnesszentrum errichtet und die Erweiterungsbauten des Krankenhauses „Rudolfinerhaus“ in der Billrothstraße 78 und des Sanatoriums „Döbling“ in der Heiligenstädter Straße 57–63 fertiggestellt. Außerdem wurde der Bau mehrerer Wohnhäuser fortgesetzt, wie z. B. in der Billrothstraße 2, Heiligenstädter Straße 125 und Gugitzgasse 8 und 11. Im 20. Bezirk wurden neben den zahlreichen Wohnungsverbesserungen umfangreiche Geschäftserweiterungen durch Zubauten sowie die Schaffung von Gastlokalen bewilligt. In der Gerhardusgasse – Hannovergasse wurde eine Verkaufsstätte mit rund 2.500 m² genehmigt. Weiters wurde ein Geschäfts- und Bürogebäude in der Klosterneuburger Straße 23–27 bewilligt. Baubewilligungen wurden auch für mehrgeschoßige Wohnbauten mit 60 Wohnungen in der Hellwagstraße 18, der Kunzgasse 6 mit insgesamt 46 Wohnungen sowie der Leystraße 128 mit 15 Wohnungen erteilt. Benützungsbewilligungen wurden für das Post- und Wohngebäude in der Dresdner Straße 116, das Wohngebäude Adolf-Gstöttner-Gasse 10 sowie das Büro- und Betriebsgebäude Sachsenplatz 7 durchgeführt. Weiters konnte die Benützungsbewilligung für den Baumarkt in der Stromstraße erteilt werden. Im 21. Bezirk sollen in der Novigasse 8 eine ebenerdige Verkaufsstätte mit etwa 500 m² Verkaufsfläche, in der Richard-Neutra-Gasse 7 eine Sporthalle mit 3 Squashplätzen und 2 Turnsälen, in der Brünner Straße 73 ein 1stöckiges Ausstellungs- und Lagergebäude mit einer bebauten Fläche von rund 3.800 m² und in der Lundenburger Gasse 7 ein Druckerei- und Bürogebäude mit einer bebauten Fläche von rund 10.500 m² errichtet werden. Die Wohnhausanlagen Oswald-Redlich-Gasse 23 mit 267 Wohnungen, Tiefgarage, Geschäftslokalen und Kindertagesheim, Hopfengasse 7 mit 256 Wohnungen und einer Tiefgarage, das Büro- und Lagergebäude in der Richard-Neutra-Gasse 11 und die Lackfabrik mit etwa 7.000 m² bebauter Fläche in der Ignaz-Köck-Straße 11 wurden fertiggestellt und die Benützungsbewilligung erteilt. Die umfangreichen Baubewilligungen des 22. Bezirkes betrafen Wohnhaus- und Reihenshausanlagen in der Tamariskengasse, am Pappelweg, an der Mühlwasserpromenade, in der Pilotengasse, am Biberhauftenweg 71, in der Wiethestraße, Auernheimergasse 41, Breitenleer Straße 226, Spargelfeldstraße, Viktor-Wittner-Gasse und Greinzgasse sowie ein Büro- und Betriebsgebäude in der Hosnedlgasse, Voitgasse, Puchgasse, am Rautenweg, in der Lichtblaustraße 6–8 und 16 sowie Percostraße. Die Baubewilligung für ein Pensionistenheim in der Zschokkegasse wurde erteilt. Für Wohnhäuser, Wohnhausanlagen und Reihenhäuser auf den Liegenschaften Bellegardegasse 1, Mälzelplatz 8, Schüttaustraße 55, Quadenstraße 142, Markomannenstraße 36–38, Heustadelgasse 1, Kermaunerweg 1 und Wiethestraße 69 konnten die Benützungsbewilligungen erteilt werden. Im 23. Bezirk wurden im Zuge der Betriebsansiedlung auf den Draschegründen wieder zahlreiche Bau- und Benützungsbewilligungen erteilt. Ein Gewerbepark (kombiniertes Büro-, Geschäftshaus und Industriegebäude) wurde in der Carlberggasse 38, Geschäftshäuser in der Breitenfurter Straße 263 und in der Hödlgasse 10 bewilligt. Für die Wohnhausanlagen Anton-Krieger-Gasse 16–18 mit 116 Wohnungen und Jochen-Rindt-Straße 24 mit 43 Wohnungen sowie für 96 Reihenhäuser wurden die Baubewilligungen erteilt.

Stadtvermessung

Die Abteilung ist für die vermessungstechnische Betreuung sämtlicher Magistratsdienststellen zuständig. Für wesentliche Bereiche der Verwaltung, Planung, Projektierung und Bauausführung sind vermessungstechnische Unterlagen, wie Karten und Pläne, sowie geodätische Messungen eine notwendige Voraussetzung. So liegt der Schwerpunkt der Arbeiten auch weiterhin bei den Bereichen der Messungen für Großbaustellen, des kommunalen Liegenschaftswesens und der Erstellung der Mehrzweckstadtkarte.

Im ingenieurgeodätischen Bereich stand auch 1989 die U-Bahn-Vermessung im Vordergrund. In allen Bauabschnitten der U 3, ausgehend von der Schlachthausgasse bis zur Johnstraße, mußten wieder laufend Vortriebsrichtungen kontrolliert, Absteckungen und Deformationsmessungen vorgenommen sowie die Toleranzen des Roh- und Innenausbaues meßtechnisch erfaßt werden. Die im Vorjahr mit dem Personal der Abteilung begonnenen Setzungsmessungen wurden fortgesetzt, wodurch für die Stadt Wien größere Ausgaben, wie sie bei einer Vergabe der Arbeiten an Ingenieurkonsulenten angefallen wären, eingespart wurden. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Präzisionsschachtlotungen im Bauabschnitt U 3/14-Schweglerstraße zur Übertragung der Vortriebsrichtungen der Stollen sowie die unterirdische Kontrolle des Vortriebes mit dem Präzisionsvermessungskreis der Abteilung. Sehr aufwendig gestalteten sich die nach Grundwasserabsenkungen vorzunehmenden Setzungsbeobachtungen an Gebäuden des Westbahnhofes und im Bereich des Bauabschnittes U 3/14. Zur Beweissicherung war es sogar erforderlich, täglich zu messen. Im Hinblick auf den baldigen Baubeginn wurde in den letzten Monaten des Jahres 1989 bereits sehr intensiv an der Schaffung eines Lage- und Höhenfestpunktfeldes für die Verlängerung der U6 nach Floridsdorf gearbeitet. Neben diesen U-Bahn-Vermessungen waren weiters vom Referat Großbaustellen laufend Vermessungen im Bereich der A 23 im Zuge der Verbreiterung der Verkehrsbauberke St. Marx sowie für den Neubau der Verlängerung nach Hirschstetten vorzunehmen.

Für städtische Vorhaben waren als Planungs- und Projektierungsunterlagen zahlreiche Lage- und Höhenpläne zu verfassen. Unter diesen sind besonders die sehr umfangreichen Situationsdarstellungen, die Eigentumsverhältnisse und die Lage der unterirdischen Leitungen umfassenden Unterlagen für den Bau der U 6-Nord hervorzuheben. Wegen der äußerst knappen Terminsetzungen und der Vorgabe, daß unmittelbar nach der generellen Planung die Detailprojektierung einzusetzen habe, konnte die Vermessung nicht wie bisher nach Bauabschnitten zeitlich abgestuft vorgenommen werden. Es waren deshalb die Unterlagen für die gesamte Ausbaustrecke unter großem Zeitdruck sowohl im Maßstab 1:500 als auch 1:200 auszuarbeiten. Weitere umfangreiche Lage- und Höhenpläne wurden für größere Straßenbauvorhaben in der Mauerbachstraße, Linzer Straße, Leberstraße sowie im Bereich der B 3 und der B 11 benötigt. Im Zusammenhang mit dem Leitprojekt Wiental sollte die Wasserführung des Wienflusses auch im Zusammenhang mit der Rückhaltefähigkeit der bestehenden Wasserbauanlagen bei Hochwasser untersucht werden. Darüber konnten vermessungstechnische Aufnahmen der Retentionsbecken Auhof und des Wienerwaldsees Aufschluß geben.

Im Vorjahr wurde mit der sukzessiven lage- und höhenmäßigen Erfassung aller Wiener Spitäler einschließlich der im Spitalsbereich verlegten unterirdischen Leitungen begonnen. Diese Arbeiten fanden 1989 ihre Fortsetzung mit der Vermessung des Krankenhauses Lainz. Auch in diesem Falle steht der gesamte Inhalt des Planes auf einem elektronischen Speichermedium zur Verfügung und kann automatisch in verschiedenen Maßstäben und mit unterschiedlichen Inhalten ausgezeichnet werden. Die Nutzung des Planinhaltes mittels CAD-Technik ist somit möglich. Nicht nur in diesem Bereich, sondern generell ist festzustellen, daß der Benutzer geodätischer Planunterlagen in verstärktem Maße den Planinhalt in digitaler Form verlangt.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten für die II. Wiener Wasserleitung waren für Rutschhangsanierungen, Hangentwässerungen und Probebohrungen umfangreiche Vermessungen erforderlich. Für Teilbereiche wurden auch fotogrammetrische Methoden angewendet. Damit konnten sehr wirtschaftlich Lage- und Höhenpläne mit ausreichend guter Genauigkeit aus Luftbildaufnahmen hergestellt werden. Für den Bereich Kienberg mußte sich die MA 31 zum Neubau einer Umgehungsleitung entschließen, da sich die geologischen Verhältnisse für die bestehende Leitung besonders ungünstig auswirkten. Um eine exakte Einbindung des vorzutreibenden Stollens in die bestehende Leitung zu gewährleisten, legten Vermessungstechniker der Abteilung ein Präzisionsnetz an und nahmen unterirdische Aufnahmen vor.

An allgemeinen Vermessungen können noch die Aufnahme von verschütteten und abgemauerten ausgedehnten Kelleranlagen in St. Marx, die Bestimmung von Schüttvolumen bei Schottergruben, die für Wasserbaumaßnahmen vorzunehmende Stationierung des Kuchelauer Hafens, sowie Längenermittlungen der Regattastrecke Neue Donau angeführt werden. Zur Beurteilung der Grundwasserströme und der Grundwasserqualität waren Sonden mit dem Landeskoordinatensystem in Bezug zu bringen. Diese koordinative Bestimmung gewährleistet einen eindeutigen Raumbezug für das in Aufbau stehende Informationssystem. Auch im archäologischen und kunstgeschichtlichen Bereich waren Techniker der Abteilung eingesetzt. So wurde eine vermessungstechnische Unterstützung bei den Ausgrabungen einer im Lainzer Tiergarten in der Nähe des Dianatores vorgefundenen römischen Villa geleistet, Fassadenmessungen am Westwerk von St. Stephan boten Anlaß für baugeschichtliche Überlegungen.

Im Referat Allgemeine Vermessung wurden insgesamt 82 Lage- und Höhenpläne sowie 8 Unterlagen für das kommunale Wohnbauprogramm verfaßt, 34 Absteckungsarbeiten vorgenommen und 55 Gutachten für die MA 7 in bezug auf das Wiener Jugendschutzgesetz erstellt.

Das Referat Nivellement beschäftigte sich neben den bereits erwähnten Setzungsmessungen für den U-Bahn-Bau auch mit höhenmäßigen Kontrollen von zahlreichen städtischen Objekten. Von Mitarbeitern dieses Referates wird das städtische Höhenfestpunktnetz ständig überprüft, ergänzt und erneuert. Dazu waren 12 Nivellementzüge mit einer Gesamtlänge von 42 km zu beobachten und 36 Höhenfestpunkte neu zu versetzen. Außerhalb von Wien fielen Nivellements im Bereich des Wasserleitungsbauprojektes Pfannbauernquelle an, wobei über 10 km im Stollen zu messen waren.

Das Dezernat Liegenschaftsgeodäsie wurde mit 968 neuen Aufträgen befaßt, wovon 579 erledigt werden konnten. Die Techniker dieser Arbeitsgruppe haben 33 Pläne, hauptsächlich Teilungspläne zur Herstellung der Grundbuchsordnung städtischer Anlagen, verfaßt und 25 Grenzfeststellungen zur Sicherung städtischen Eigentums vorgenommen. 170 Aufträge waren zu vergeben, wobei die gelieferten Arbeiten kontrolliert werden mußten und die rechnerische Abwicklung der Vergabe durchzuführen war. Besonders zeitaufwendig gestaltete sich wieder das Einholen der für die Verbücherung der städtischen Grundteilungen erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Um eine Straffung dieses Verfahrens und eine Verkürzung des Aktenlaufes zu erreichen, wurden Gespräche mit allen damit befaßten Stellen aufgenommen. Mitarbeiter dieses Dezernates haben an etwa 220 Verhandlungen, die Liegenschaftsvermessungen betrafen, teilgenommen oder selbst zu solchen eingeladen. Rund 290 private Teilungspläne waren auf die richtige Darstellung des Grenzverlaufes gegenüber Grundstücken der Stadt Wien zu überprüfen, ferner diesbezügliche Zustimmungserklärungen nach dem Vermessungsgesetz abzugeben. Von der Möglichkeit aktuelle Katastermappen einzusehen oder zu entlehnen, wurde wieder häufig Gebrauch gemacht. In Ergänzung dazu waren laufend Abfragen über das in diesem Dezernat installierte Terminal zur Grundstücksdatenbank des Bundes abzuwickeln. Wie auch in den Vorjahren wurde die Abteilung bei Berufungsverfahren an die Bauoberbehörde zur Erstellung vermessungstechnischer Gutachten herangezogen. Für kommunale Vorhaben war in 199 Fällen um eine

Bekanntgabe der Bebauungsbestimmungen, die Aufschluß über die Bebaubarkeit städtischer Grundstücke gibt, bei der Baubehörde anzusuchen.

Der Tätigkeitsbereich des Dezernates Kartografische Geodäsie umfaßt die Fachbereiche Fotogrammetrie, Mehrzweckkarte und Kartografie. Wegen der Arbeitsverlagerung auf elektronisch gespeicherte, digitale Kartenausgaben lag das Schwergewicht im Referat Fotogrammetrie bei der digitalen Luftbildauswertung. So konnten 190 Blatt der Karte 1:1000 neu ausgewertet und 77 Blatt reambuliert werden. Konventionelle Analogauswertungen für die händisch gezeichnete Stadtkarte 1:2000 erfolgten nur mehr in den Randgebieten der Stadt. In diesem Bereich wurden 80 Blätter auf den letzten Stand gebracht. Einzelne kommunale Projekte wurden, wie üblich, durch fotogrammetrische Methoden unterstützt: So wurden weitere Planungsunterlagen für die EXPO 95 erstellt, Geländeauswertungen für den Trassenbereich der II. Wiener Wasserleitung und Kubaturermittlungen der Deponie Rautenweg zur Beurteilung des Schüttvolumens vorgenommen. Unter Verwendung von Luftbildaufnahmen konnten für das gesamte Stadtgebiet die Realnutzungskartierung und das Räumliche Bezugssystem Wien aktualisiert werden.

Im Bereich der Mehrzweckkarte erfolgten Neuvermessungen im 2., 21. und 22. Bezirk, die neben der allgemeinen Verwendbarkeit zugleich eine unmittelbare Nutzenanwendung bei Projekten der MA 30 und MA 31 erbrachten. Weiters wurden Fortführungsmessungen und Paßpunktmessungen für die Luftbildauswertung in größerem Umfang vorgenommen. Zuzugabe einer den Arbeitsablauf betreffenden Projektsumstellung konnte die Ausarbeitung einer provisorischen Ausgabe der Mehrzweckkarte vorangetrieben werden. Diese Kartenausgabe soll möglichst rasch die derzeit noch händisch gezeichnete, analoge Karte ablösen. Im Jahre 1989 konnten somit 75 digitale Mehrzweckkartenblätter 1:1000 und zusätzlich 249 Blätter in einer provisorischen digitalen Ausgabe fertiggestellt werden.

In der Kartografie ist es zu einer grundlegenden Änderung in der Arbeitstechnik gekommen. Mitte des Jahres wurde im Zusammenwirken mit der MD ADV ein grafischer Arbeitsplatz auf PC-Basis eingerichtet, der eine kartografische Bearbeitung der Stadtkarte über Bildschirmeingabe erlaubt. Mitarbeiter des Referates erhielten dazu eine eingehende Schulung durch die MD ADV. Zwei weitere noch leistungsfähigere Geräte wurden zusätzlich angekauft; sie werden 1990 der Abteilung zur Verfügung stehen. Neben diesen zukunftsweisenden Arbeitstechniken müssen jedoch noch einige traditionelle Verfahren in Anwendung bleiben. So waren 227 Blatt 1:2000 für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und die Darstellung der Schutzzonen konventionell zu bearbeiten. Auch Blätter der Kartenmaßstäbe 1:5000 und 1:10000 mußten nachgeführt werden. Beispielgebend für den thematischen Bereich wäre die Einpassung der historischen Franziszeischen Katasterkarte in die derzeitigen Situationsdarstellungen für die Verwendung bei der MA 8 anzuführen. Einer steigenden Nachfrage nach Stadtkartenoriginalen entsprechend, wurden vom Kartenarchiv über 11.000 Einzelblätter in den verschiedenen Maßstäben an städtische Dienststellen ausgegeben.

Im Referat Sonderaufgaben fielen wieder Kontroll- und Deformationsmessungen an städtischen Objekten an. Zu 71 Plandokumentsentwürfen der MA 21 waren Erhebungen, eingehender Naturvergleich und Höhenmessungen erforderlich sowie Stellungnahmen aus vermessungstechnischer Sicht abzugeben. Für die Projekte EXPO 95, die Verbauung Handelskai und Johnstraße wurden Fotomontagen bzw. Bildkonstruktionsnetze zur Beurteilung der Auswirkung auf das Stadtbild angefertigt. Die Programmierarbeiten für ein digitales Höhenmodell der Stadt sind 1989 bereits sehr weit gediehen.

Im Referat Technisches Zeichnen, das der gesamten Abteilung für das Auszeichnen von Lageplänen, Lage- und Höhenplänen, Teilungsplänen, Servitutsplänen und allgemeinen grafischen Arbeiten zur Verfügung steht, wurden 139 Pläne neu gezeichnet und 172 auf den letzten Stand gebracht.

Im Archiv der Stadtvermessung wird mit mehr als 14.200 Planwerken ein sehr wertvoller visueller Datenbestand verwaltet, der allen Magistratsdienststellen zur Verfügung steht.

1989 wurden bei der Budgeterstellung für die Abteilung ein Referatskredit für Inventaranschaffungen und Zwecke der Instandhaltung eingerichtet. Damit wurde der Stadtvermessung ermöglicht, erstmals selbständig ohne Inanspruchnahme von Mitteln anderer Dienststellen Vermessungsgeräte anzuschaffen und deren Wartung vornehmen zu lassen.

Mit 5.110 behandelten Geschäftsfällen, von denen 769 aus vorhergehenden Jahren stammen, ist die Zahl der behandelten Akten im Vergleich zu 1988 fast unverändert geblieben. 2.851 Arbeiten konnten abgeschlossen werden. Die Mehrzahl der noch offenen Dienststücke betrifft Grundteilungen, die nur in Ausnahmefällen in einem Kalenderjahr einer bescheidmäßigen Erledigung zugeführt werden können. Obwohl ein großer Anteil der anfallenden Arbeiten vom Personal der Abteilung erledigt werden konnte, mußten Aufträge im Rahmen von etwa 41 Millionen Schilling nach außen vergeben werden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um etwa 10 Prozent, die im wesentlichen auf den vermehrten Bedarf an Messungen für U-Bahn-Zwecke zurückzuführen ist.

In der Gesetzgebung sind keine die Abteilung betreffenden Neuerungen eingetreten. Im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz wurde im Unterausschuß „Boden“ an dem Entwurf eines neuen Nutzungsartenkataloges mitgearbeitet. Dieser Katalog, dem die Zielvorstellung einer bedarfsdeckenden Dokumentation der tatsächlichen Nutzung von Grundstücken des gesamten Stadtgebietes zugrunde liegt, soll in eine Novellierung des Vermes-

sungsgesetzes einfließen und die derzeit im Grundkataster geführten Benützungsarten ersetzen. Mitarbeitern der Abteilung wurde Gelegenheit geboten, ihr Fachwissen durch den Besuch von in- und ausländischen Tagungen und Veranstaltungen zu vertiefen und zu erneuern. Beim Wiener Kartografenkongreß und einigen Fachausstellungen konnte die Abteilung die Mehrzweckkarte sowie Arbeiten zu einem kommunalen Informationssystem präsentieren.

Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

Im Jahre 1989 hatte die Abteilung zwei Volksbegehren, und zwar das Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl und das Volksbegehren zur Sicherung der Rundfunkfreiheit in Österreich, durchzuführen. Für das Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl wurden in Wien 4.110 Unterstützungserklärungen bestätigt. Dem Antrag auf Durchführung dieses Volksbegehrens wurde vom Bundesministerium für Inneres am 9. März 1989 stattgegeben und die Eintragungsfrist für die Zeit vom 29. Mai bis 5. Juni 1989 festgelegt. Zum Stichtag 1. Mai 1989 waren 1,131.818 Wiener stimmberechtigt. In Wien wurden 862 Stimmkarten ausgestellt. In der Eintragungswoche kam es in Wien zu 32.506 gültigen und 23 ungültigen Eintragungen in insgesamt 91 Eintragungslokalen. Das entspricht einer Beteiligung von 2,87 Prozent der Stimmberechtigten. Einschließlich der 4.110 anrechenbaren Unterstützungserklärungen ergaben sich für Wien somit 36.616 gültige Eintragungen. Der Antrag auf Einleitung eines Volksbegehrens zur Sicherung der Rundfunkfreiheit wurde am 15. September 1989 von der Freiheitlichen Partei Österreichs beim Bundesministerium für Inneres eingebracht. Da der Antrag der erforderlichen Mindestzahl von acht Abgeordneten zum Nationalrat unterschrieben war, konnte das Sammeln von Unterstützungserklärungen unterbleiben. Dem Antrag wurde am 27. September 1989 stattgegeben, wobei die Eintragungsfrist für die Zeit vom 27. November bis 4. Dezember 1989 festgesetzt wurde. Zum Stichtag 30. Oktober 1989 waren 1,131.028 Wiener stimmberechtigt. In Wien wurden 742 Stimmkarten ausgestellt. In der Eintragungswoche erfolgten in den 91 Wiener Eintragungslokalen 18.906 gültige und 11 ungültige Eintragungen. Dies entspricht einer Beteiligung von 1,67 Prozent der Stimmberechtigten, womit dieses Volksbegehren von allen bisher durchgeführten Verfahren das mit der bei weitem geringsten Beteiligung war.

In der Personendatenbank der Wählerevidenz wurden 1989 insgesamt 212.175 Transaktionen durchgeführt. Davon waren 16.621 Zuzüge aus den Bundesländern, 1.396 Zuzüge aus dem Ausland, 69.358 Übersiedlungen innerhalb Wiens, 1.379 Abwanderungen ins Ausland, 17.507 Wegzüge von Wien in die Bundesländer, 7.576 Wegzüge nach unbekannt, 2.791 Eintritte in ein Pflegeheim, 3.629 Erwerbe der österreichischen Staatsbürgerschaft, 36 Verluste der österreichischen Staatsbürgerschaft, 1.515 Wahlrechtsausschlüsse wegen gerichtlicher Verurteilungen, 18.257 Neuzugänge, 21.399 Sterbefälle, 33.386 allgemeine Personendatenänderungen, 2.032 Löschungen von Personensätzen, 9.335 Protokollierungen ADV-unwirksamer Belege und 5.958 sonstige Veränderungen. Als Unterlagen für die angeführten Arbeiten liefen in der Abteilung insgesamt 309.453 Belege ein. Das bedeutet, daß 97.278 Belege überprüft und bearbeitet werden mußten, die keine Veränderungen in der Personendatenbank nach sich zogen.

Im Jahre 1989 waren in 14 Fällen Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen abzugeben. Die nachfolgenden Zahlen der im Jahre 1989 anhängig gewordenen und wegen ihrer Bedeutung bzw. Häufigkeit hervorzuhebenden Verfahren weichen von jenen des Vorjahres mitunter beträchtlich ab, so daß nachstehende Gegenüberstellung angezeigt erscheint:

	1988	1989
Anfragen nach dem Zivildienstgesetz	954	1059
Berufungen	746	751
Ausländergrunderwerb	468	546
Ausspielungen	191	189
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	320	323
Anträge auf Bewilligung von Sammlungen	22	24
Religionsfeststellungen	54	85

Von den Berufungsverfahren betrafen 328 Anstandsverletzungen und Lärmerregungen, 90 „Schwarzfahrer“, 88 Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe, 84 Übertretungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, 35 Verunreinigungen von Grundstücken, 17 Übertretungen des Wiener Prostitutionsgesetzes, 16 Übertretungen des Preisgesetzes und je 10 Übertretungen des Zivildienstgesetzes, des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und der Kundmachung über die Haustorsperre und Hausbeleuchtung. Die verbleibenden Verfahren sind auf verschiedene Rechtsmaterien (Militärleistungsgesetz, Außenhandelsgesetz, Schulpflichtgesetz usw.) aufzuteilen. In 20 Fällen waren Gegenschriften zu Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof, in 4 Fällen Gegenschriften zu Beschwerden an den Verfassungsgerichtshof zu erstatten. Bei den Berufungsverfahren wurden die Anträge auf Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe besonders rasch erledigt, da es sich bei diesen Verfahren um die Zuerkennung von Beihilfen handelt und es wünschenswert erscheint, den Wehr- und Zivildienstleistenden ehestens zu den Leistungen zu verhel-

fen, die ihnen zustehen. Die Zahl jener Verfahren, die in der Regel besonderen Aufwand erfordern, wie insbesondere die Übertretungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, ist stark angestiegen.

Am 10. November 1989 wurde erstmals die Wahl der Vertrauensmänner der Zivildienstleistenden durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Wahl waren in Wien 403 Zivildienstleistende eingesetzt. Von diesen waren 306 in Einrichtungen bzw. Einsatzstellen mit mindestens 3 Zivildienstleistenden tätig und daher wahlberechtigt. Von ihrem Wahlrecht haben in den fünf eingerichteten Wahlkommissionen insgesamt 150 Zivildienstleistende Gebrauch gemacht.

Die Anzahl der genehmigten Ausspielungen (189 Glückshäfen und Juxausspielungen) ist gegenüber 1988 annähernd gleichgeblieben, das Gesamtspielkapital dagegen von 11.841.040 S auf 10.634.955 S gesunken.

Von den 24 Anträgen auf Bewilligung von Sammlungen wurden 22 positiv erledigt. Beim Großteil der bewilligten Sammlungen handelt es sich um jährlich wiederkehrende Aktionen wie unter anderem des Roten Kreuzes, Schwarzen Kreuzes und des Dombausekretariates St. Stefan. Die Anzahl der zu behandelnden Anträge gibt nur teilweise den mit Sammlungen verbundenen Arbeitsaufwand wieder, da insbesondere zur Weihnachts- und zur Osterzeit in Zusammenhang mit zumeist telefonischen Anfragen, die die Bewilligung von Sammlungen betreffen, eine umfangreiche Auskunftstätigkeit erforderlich ist. Schließlich war noch die relativ große Anzahl (85) von Religionsfeststellungsverfahren durchzuführen.